41

Das

Interdict meiner Vorlesungen

und die

Anklage des Herrn Schenkel

Direktor des Heidelberger Prediger-Seminars

in

der Darmstädtischen Kirchen-Zeitung.

Von

Kuno Fischer.

Mannheim.
Verlag von Bassermann & Mathy.

1854.

Die allgemeine Kirchenzeitung, die in Darmstadt unter der Mitredaction des Herrn Professor Schenkel erscheint, hat in No. 12 dieses Jahrgangs unter der Ueberschrift: „Das Christenthum und modernes Philosophenthum" einen anonymen Aufsatz veröffentlicht, der mit Beziehung auf die Vorrede des eben erschienenen ersten Bandes meiner Geschichte der neuern Philosophie den Charakter dieses Buches, das Interdict meiner Vorlesungen, den Inhalt meiner Lehre im Tone einer Schmähschrift behandelt. Um dieses invektiven Charakters willen würde der genannte Artikel so wenig eine Antwort verdienen, als jene früheren Schmähreden, welche in anderen extremen Parteiblättern namenlose Scribenten gegen mich geführt haben. Aber dem vorliegenden Schriftstücke, welches die zwölfte Nummer der Darmstädtischen Kirchenzeitung anfüllt, muß ich eine Bedeutung beilegen, die mich zu einer öffentlichen Antwort zugleich auffordert und verpflichtet. Was nämlich seinen Inhalt betrifft, so sehe ich

1*

hier zum erstenmale ein Actenstück vor mir, welches öffentlich die Motive angiebt, die von einer gewissen Seite her das Interdict meiner Vorlesungen unterstützt haben. Und was den Urheber dieser Schrift angeht, so bin ich gewiß, den anonymen Autor in demselben Mann zu finden, den ich in der Vorrede meines Werks als denjenigen bezeichnet habe, „der zuerst die geheime Anklage gegen mich privatim insinuirt." Ich sage, Herr Schenkel ist der Autor dieses Artikels und ich gründe mich dabei nicht bloß auf die Vermuthung, die mir der Ton und die Absicht dieser Schrift aufdrängen. Zu diesen Herausforderungen kommt, daß mir sittliche Vorwürfe gemacht werden, die, wenn sie richtig wären, mein Gewissen treffen müßten, denn es heißt, daß ich die Thatsachen des Interdicts entstellt, daß die Erzählung dieser Thatsachen Unwahrheiten, absichtliche Unwahrheiten enthalte. Solche Vorwürfe stillschweigend hinzunehmen, kann mir Niemand zumuthen, denn ich müßte denen getroffen scheinen, die mit dem Sachverhalte selbst gar nicht vertraut sind. So werde ich sie eben so ruhig, nur etwas weniger gleichgiltig beantworten, als ich in meiner Vorrede die bezüglichen Sätze niedergeschrieben habe.

Nur die Schmähungen, welche die Kirchenzeitung gegen mich ausstößt, werde ich weder erwidern noch vergelten, denn jedes schmähsüchtige Wort, das keinen andern Grund hat, als die Galle des Redners, das eben nur hingeworfen wird, fällt auf den zurück, der es ausspricht und es wäre dem Manne besser, wenn er solche Worte nicht ausgesprochen hätte. Die Ausbrüche bloßer Leidenschaft, so sehr sie einen Augenblick lang das üble

Selbstgefühl kitzeln mögen, ziemen am wenigsten dem, welcher die Miene der Demuth annimmt, wenigstens sollte es diese Miene nicht sein, womit man dem Andern mit aller Gewalt die Maske des Hochmuths aufzureden sucht. Wer weiß es nicht, daß in dem Sprachschatze der gewöhnlichen Journalistik eine Menge schlimmer Eigenschaftswörter bereit liegen, die sich geduldig hinwerfen lassen, wenn sie von keinem Urtheil begleitet und unterstützt werden, mit denen Jedermann sein Spiel treiben kann, die weder ihr Ziel treffen noch Andere überreden, daß es getroffen sei, wenn sie über den Mann bloß herfallen, dem sie bestimmt sind! Oder thun sie hier vielleicht etwas Anderes? Sind alle die verdammlichen Eigenschaften, die mir der wortreiche Mann so hastig und immer alle zugleich anhängt, kritische Pfeile oder nicht vielmehr literarische Kothwürfe?

I.

Ich erkenne dieses kritische Talent gleich an dem ersten, in die Augen springenden Beispiele! Der Mann erklärt, daß er nicht untersuchen wolle, inwiefern die von mir vorgetragenen Systeme richtig dargestellt seien: also er erklärt, daß er die einzige Untersuchung, die mit einem solchen Buche anzustellen ist, unterlassen werde, die einzige Prüfung, auf die sich allein ein rechtliches Urtheil über oder gegen meine Schrift gründen

dürfte. Und diese Erklärung, die jedem rechtschaffenen Manne unmöglich machen müßte, weiter über das Buch zu reden, hindert ihn nicht, im nächsten Augenblicke schon einen Schwall von Schmähungen dagegen auszustoßen? Die Schrift, deren alleinigen Inhalt er nicht untersucht, zu untersuchen nicht einmal die Absicht hat, und das nach seiner eigenen, eben gegebenen Erklärung, diese Schrift wird dennoch als „oberflächlich, als nicht wissenschaftlich streng, als nicht quellenmäßig gründlich" bezeichnet? Wenn er wirklich hier oder da in meinem Buche einen Mangel der Art entdeckt hätte, er sei noch so klein und winzig, wenn er mir diesen ängstlich gesuchten, endlich glücklich gefundenen Mangel mit großen Worten vorgehalten, so hoch als möglich angerechnet hätte, so würde ich es noch lange nicht für gerecht halten, um einer mangelhaften Stelle willen das ganze Buch zur Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit zu verdammen. Aber wenn man, wie hier geschieht, Urtheile hinwirft mit der Erklärung, daß man sich die Aufgabe gar nicht mache, diese Urtheile voll der unglimpflichsten Prädicate zu beweisen, wenn man es selbst eingesteht, daß man sich in der Beurtheilung des Buchs dem bloßen Eindrucke der Lectüre hingebe, so steht dieses Verfahren so tief unter der Linie der gewöhnlichen Billigkeit, daß ich den Maßstab der Gerechtigkeit bei Seite lege und die Ausdrücke des Mannes für geringer als ungerecht, daß ich sie nur für unbesonnen halte. Was ist „ein leichthin absprechender Ton," wenn es dieser nicht ist? Was ist „eine unwürdige und unehrliche Tactik," wenn es diese nicht ist? „Soll ich nach

dem Eindruck urtheilen, den ich von der Lectüre gehabt habe," — mit diesen Worten greift der schnellfertige Mann in das Fach seiner schlimmen Eigenschaftswörter und wirft mir unbesehen eine Hand voll davon über den Hals. Aber nach dem Eindruck soll Niemand urtheilen, am wenigsten ein philosophisch und christlich gebildeter Mann, der wissen muß, wie unsicher und trügerisch die Eindrücke der menschlichen Natur sind und wie die Eindrücke allemal mehr von der Beschaffenheit ihrer Person als von der ihres Objects abhängen. Und was die anderen Ausdrücke betrifft, die ihm mit demselben Athemzuge abgehen, „der moderne, geistreichseinwollende, pikante Literatenton," so möge er sie gesagt haben; ich verstehe nichts davon, als daß sie übel gemeint sind.

Die Sache, um die es sich handelt, wenn es sich überhaupt um eine Sache handelt, ist in diesem Falle ein Buch, welches ein Zeitalter der neuern Philosophie in systematischer Weise darstellt. Eine Untersuchung über die sachliche Richtigkeit der Schrift wird und soll nicht geführt werden. Genug! das Buch hat auf seinen Leser einen üblen Eindruck gemacht und mehr bedarf es nicht, um Alles mögliche dagegen zu sagen, selbst dasjenige, was nur nach einer genauen Untersuchung des Inhalts und ohne Beweise niemals gesagt werden darf, wie der Mangel wissenschaftlicher Strenge und quellenmäßiger Gründlichkeit. Herr Schenkel wird mich nach dem Eindrucke aburtheilen, den ich ihm mache und nur nach diesem Eindruck! Aber der Eindruck ist immer wie das Individuum, das ihn empfängt, und wer nach dem bloßen Eindrucke urtheilt, der schätzt die Sache nicht

nach ihrer, sondern nach dem Maaße seiner Natur. Wenn mich Herr Schenkel nach sich beurtheilt, was für ein Bild wird er von mir entwerfen!

„Ich untersuche nicht, aber ich urtheile!" Das ist das erste Bekenntniß, das mir Herr Schenkel offen ablegt und das von ihm selbst so offen abgelegt werden mußte, bevor es mir erlaubt war, es nachzusprechen. Ich wünschte um seinetwillen, daß mit diesem seltsamen Widerspruche Herr Schenkel bloß seinen Verstand ausgesetzt und nicht zugleich eine moralische Pflicht verletzt hätte, die zu erfüllen das geringste Opfer kostet: nur den niedrigsten Grad von Gewissen und ein Weniges menschlicher Redlichkeit. *

Ich gestehe, daß ich mir bis zu diesem Augenblick das Interdict meiner Vorlesungen aus inneren, in der Sache selbst liegenden Gründen nicht zu erklären vermochte. Um so aufmerksamer werde ich das Actenstück anhören, welches Herr Schenkel dem Publicum vorzulegen die Güte gehabt hat, und ich werde die Gründe zu durchdringen suchen, die hier zur Rechtfertigung

* Herr Schenkel sagt: mein Buch enthalte, wie ich mich selbst ausdrücke, „geschriebene" Vorlesungen. Wo habe ich mich so ausgedrückt? Wo hätte ich je einen so ungereimten Ausdruck gebraucht? Denn daß gedruckte Vorlesungen auch geschriebene sein müssen, versteht sich wohl von selbst. Wenn Herr Schenkel so die Vorrede gelesen hat, wie mag er das Buch selbst gelesen haben! Wenn mich Herr Schenkel so citirt, wie wird er mich erst erklären!

des Interdicts aufgeboten werden. Ohne Zweifel stimmt der gegenwärtige Artikel mit dem geheimen Schriftvotum überein, das Herr Schenkel in der Angelegenheit seiner Zeit abgegeben, denn er kann im Geheimen kaum etwas Schlimmeres behauptet haben, als er jetzt öffentlich, wenn auch zunächst noch anonym, aussagt. Er klagt mich an, nicht bloß theologische Ansichten bekämpft, sondern Landesbehörden und Staatsgesetze verletzt zu haben; wenn er Recht hat, so büße ich meine Schuld viel zu gering mit dem bloßen Verlust meines Berufes.

II.

Die Kirchenzeitung erklärt in der Einleitung ihres Artikels, warum sie bis jetzt über das Interdict meiner Vorlesungen geschwiegen und ihr Urtheil zurückgehalten habe. „Es hatte dieß, so heißt es wörtlich, seinen Grund in dem Umstande, daß die Druckschrift, welche so unangenehme Folgen für Dr. Fischer gehabt hat, damals noch nicht vollendet vorlag und ein vollständiges Urtheil mithin noch nicht möglich war.“

Höre ich recht? Ein vollständiges Urtheil sei damals nicht möglich gewesen und dennoch sei das vollständigste aller Urtheile, die Verurtheilung, erfolgt? Um einen Zeitungsartikel in einem Blatte von sehr beschränkter Oeffentlichkeit zu schreiben, dazu sei

die Sache nicht reif, dazu sei das Material nicht ausreichend gewesen und es hätte ausgereicht, um ein verdammendes Urtheil an mir zu vollziehen, welches mein Leben angreift und vor aller Welt dem Glaubenshaß preisgiebt? Das wohlfeilste aller Urtheile, einen Leitartikel, mußte man sorgfältig zurückhalten, aber das gewichtigste Urtheil, nämlich die öffentliche und thatsächliche Verdammung, durfte man ohne Weiteres aussprechen! Ich bin überzeugt, daß der Minister, der den Befehl des Interdicts unterzeichnet hat, sicher war, daß ein solches vollständiges Urtheil vorliege, sonst hätte der Minister einer gerechten Regierung den vernichtenden Befehl nicht unterzeichnet. Und nur der Mann, der die geheime Anklage gegen mich zuerst machinirt, der ein geheimes Votum (ich kann mir denken, in welchen Ausdrücken) gegen mich ausgefertigt, der jetzt öffentlich das Interdict und mehr als dieses vertheidigt, nur dieser Mann war davon nicht überzeugt? Einen Artikel konnte er nicht schreiben; dazu war er zu gewissenhaft! — aber anklagen, richten, verdammen, das konnte er; dazu war sein Urtheil vollständig und sein Gewissen nicht peinlich genug. O über den vorsichtigsten aller Zeitungsschreiber! Ueber den gewissenlosesten aller Glaubensrichter, die sich jemals an dem: „Richtet nicht! Verdammet nicht!" versündigt haben!

Ich habe die Gerechtigkeitsliebe der badischen Regierung nirgends angegriffen, aber ich wünsche ihr einen besseren Vertheidiger als diesen. Denn was hilft so ein Wort nachher, wenn man vorher gesagt hat, daß eine Verurtheilung

stattgefunden, während ein vollständiges Urtheil über das in Rede stehende Object nicht möglich war.

Und doch ist ihm diese Verurtheilung „eine Verfügung der göttlichen Weltordnung," die er mit einem Spruch aus der Bibel beglaubigt? Ueber das heilige Wort in dem heillosen Munde! Und doch war ihm schon damals „die Verderblichkeit und Verwerflichkeit meiner Lehre außer Zweifel?" Sind das nicht, ich sollte meinen, ziemlich vollständige Urtheile, an denen nichts fehlt, um mich dem Leumunde Derer zu überantworten, bei denen die erste Gewissensstimme der Glaubenshaß ist? Doch nein! Das sind keine Urtheile, weder vollständige noch unvollständige; das ist die allzeit fertige Sprache der Verdammung, die ihr Opfer sucht und um das Wort nicht verlegen ist, womit sie es anpackt! —

III.

Nun wenn ein vollständiges Urtheil über mein Buch nicht möglich war, als ich wegen dieses Buches angeklagt und ungehört verurtheilt wurde, so vervollständige jetzt Herr Schenkel, wenn es ihm beliebt, sein Urtheil, da jetzt ein solches vollständiges Urtheil möglich geworden ist! Er sagt es, aber was thut er? Er thut „einen noch tieferen Blick in den schweren Irrthum, worin mein Verstand und wohl auch mein Gemüth befangen

ist," nachdem er einen flüchtigen Blick in die Schrift geworfen und in der Eile drei Zeilen aufgelesen hat, die unter allen die unverfänglichsten sind und die in der That erst in Steine verwandelt werden mußten, um sich daran zu stoßen.

Ich präge mir ein, wie Herr Schenkel sein Urtheil vervollständigt, damit ich einen Vorgeschmack bekomme von seinem unvollständigen Urtheile.

Aus meiner Schrift, die drei und zwanzig Bogen enthält, nimmt er mitten aus einer zusammenhängenden Entwickelung drei Zeilen, und ich wiederhole, daß er nur diese drei Zeilen zum Gegenstand seiner Beurtheilung, zur Grundlage seiner erschöpfenden Kritik macht. Diese drei Zeilen, die einzigen, die anzusehen dem Manne beliebt hat, sind nicht bloß aus dem Zusammenhange gerissene Sätze, sondern aus einem Satze gerissene Theile, deren Sinn übrigens so einfach und deutlich ist, daß selbst eine solche Mißhandlung ihn nicht zerstören konnte. Er hätte sich mit der ersten Zeile allein begnügen können, mit der Behauptung nämlich: „es giebt gar keine Erkenntniß, wenn in der That nur etwas Irrationales oder Unbegreifliches existirt," denn die folgende Stelle enthält genau denselben Sinn in der Form eines Dilemma: „es giebt entweder von der einmüthigen Ordnung der Dinge eine ausreichende Erkenntniß oder es giebt überhaupt keine."

Herr Schenkel übersetzt im Stillen (denn ich muß sein Verfahren zu erklären suchen) irrational mit unbegriffen oder unbekannt, während es schon aus etymologischen Gründen nie

etwas Anderes bedeuten kann als unbegreiflich, unerkennbar, unvernünftig, und jetzt behandelt er mich, als ob ich gesagt hätte: „es giebt keine Erkenntniß, wenn etwas Unbekanntes existirt" oder mit andern Worten: entweder wir wissen Alles oder Nichts. Was habe ich gesagt? Mit „dürren" Worten, die nur für Einen nicht „dürr" genug waren: Wenn etwas Unbegreifliches existirt, so giebt es keine Erkenntniß. Was heißt das? Wenn nicht die Möglichkeit existirt, die Wahrheit im höchsten Sinne zu begreifen, so ist es überhaupt unmöglich etwas wahrhaft zu begreifen. Dies wäre gegen alle Erfahrung? Läugnet etwa die Erfahrung die Möglichkeit einer solchen Erkenntniß? Ich denke, die bescheidene schweigt über dieses Thema gänzlich. Dieß wäre gegen Christenthum und Bibel? Hätte ich nicht eben so gut und eben so genau (nur etwas weniger „dürr") sagen können: Wenn dem Geiste nicht das Vermögen inwohnt, die göttliche Wahrheit zu erkennen, so wandelt er ewig im Dunkeln! Und dieß gesagt zu haben, wäre unchristlich? Ich behaupte: wenn die Erkenntniß ihrer Natur nach nur Stückwerk wäre, d. h. nur Stückwerk sein und bleiben könnte, so wäre sie Nichts. Damit soll ich gesagt haben: die menschliche Erkenntniß sei niemals Stückwerk? Mein unbarmherziger Kritiker straft mich zuerst mit einem „noch tieferen Blick in den schweren Irrthum meines Verstandes und Gemüthes," den ich gewähren lasse (denn wer kann einem solchen Blick entfliehen?), und schlägt mich zuletzt mit einem Worte des Apostels, das ich aufmerksam anhöre. Aber ich frage Alle, die sich berufen glauben, hier zu antworten: Wenn

es heißt, jetzt erkennen wir stückweise, dann werden wir erkennen von Angesicht zu Angesicht, wie würde der Apostel von dem jetzt gedacht haben, von dieser stückweisen Erkenntniß, wenn ihm die göttliche Vollendung der Erkenntniß nicht vorgeschwebt hätte? Wäre sie ihm der Rede werth gewesen, diese stückweise Erkenntniß, wenn er der einstigen Vollendung nicht gewiß gewesen wäre? Wenn das Schauen von Angesicht zu Angesicht niemals stattfände, wenn die Erkenntniß der göttlichen Wahrheit unmöglich wäre, d. h. so viel als wenn in der That (warum hat Herr Sch. dieses wohlbedachte Wort aus meinem Satze weggelassen?) etwas Unbegreifliches existirte, so wäre die stückweise Erkenntniß so gut wie Nichts und nur die Eitelkeit könnte sich ihrer rühmen, so lebte der Mensch nicht im Schatten, sondern in undurchdringlicher Finsterniß. Es giebt eine Erkenntniß der Wahrheit, der Mensch strebt diesem Ziele nach, die Philosophie kann nicht die einzige sein, die von dem Wege des göttlichen Lichtes verbannt ist, aber die Philosophie, wie die Wissenschaft überhaupt, soll die einzige sein, die mit deutlicher Absicht und mit dem Bewußtsein des Zieles diesen Weg ergreift. Das ist der Sinn meines Satzes, sowie derjenige des ganzen Buches, und ich weiß, daß sich damit der Geist des Christenthums wohl verträgt. Nicht als ob es mir einfiele, einen Vernunftsatz mit einem apostolischen Ausspruche beweisen zu wollen, aber ich muß meinem Gegner zeigen, daß er sich seiner Bibelcitate so unglücklich wie möglich bedient.

Indessen ich rede mit dem Mann, als ob es ihm Ernst wäre mit meinen Sätzen, als ob er im Sinn hätte, etwas

Wichtiges dagegen zu sagen, als ob es ihm wirklich anläge, wie er sich den Schein giebt, sein Urtheil jetzt zu vervollständigen. Unmöglich kann er das Buch gelesen haben, woraus er den Worten nach drei, dem Sinne nach kaum eine Zeile bemerkt, während er jene Auseinandersetzungen gar nicht erwähnt, die seine Aufmerksamkeit zuerst hätten herausfordern müssen, weil sie das Verhältniß von Religion und Philosophie zu ihrem Gegenstand haben und in der Vorrede des Buches ausdrücklich hervorgehoben sind als die eigenen Ueberzeugungen des Autors.

Ich sehe wohl, ich muß auf das vollständige Urtheil des Herrn Schenkel Verzicht leisten und mich vorderhand noch mit dem unvollständigen begnügen. Aber wenn der Mann so seine vollständigen Urtheile macht, wie leicht müssen ihm die unvollständigen werden!

Das Erste war, daß Herr Schenkel erklärte: er werde mein Buch nicht untersuchen, sondern nach dem Eindruck der Lectüre beurtheilen.

Das Zweite war, daß Herr Schenkel erklärte, es sei im Augenblicke, wo das Interdict über meine Vorlesungen ausgesprochen wurde, ein vollständiges Urtheil über das angeklagte Buch nicht möglich gewesen.

Das Dritte ist, daß Herr Schenkel sein Urtheil vervollständigt, indem er eine Zeile aus der neuen Schrift herauszieht und diese durch eine Bibelstelle bekämpft, die mit dem Sinn jener Zeile vollkommen übereinstimmt.

Die mildeste Seite, die ich an diesen auffallenden Widersprüchen entdecke, ist die ungeschickte, ich möchte sagen übermüthige Art, womit sie ausgesprochen, und die fast naive Unbesonnenheit, womit der eine neben den andern gestellt ist.

IV.

Ich soll die Thatsachen, die sich auf das Verbot meiner Vorlesungen beziehen, entstellt, absichtlich entstellt und so erzählt haben, daß Herr Schenkel „persönlich verdächtigt," die evangelische Kirchenbehörde des Landes dagegen „lächerlich gemacht werde." Da hat mich der unerbittliche Mann zwischen zwei gefährliche Klippen geworfen! Von der einen Seite droht mir das Gewissen, das mir weder Unwahrheiten noch Verdächtigungen erlaubt; von der andern das Gericht, das mich strafen muß, wenn ich wirklich eine Landesbehörde herabgewürdigt und, was meine Strafwürdigkeit verdoppelt, auf Kosten der Wahrheit herabgewürdigt habe.

Was Herrn Schenkel betrifft, so habe ich ihm ohne seinen Namen zu nennen, nur ein paar Zeilen meiner Vorrede gewidmet, die mit sehr ruhigen und wohlüberlegten Worten das Wenigste enthalten, was von seinem Verfahren in der berührten Angelegenheit gesagt werden kann. Diese Zeilen lauten:

„Das Bruchstück der ersten Abtheilung wurde im November 1852 zu einer geheimen Anklage benutzt, die von einem der hiesigen Universitätsprediger privatim insinuirt wurde.“

Dieß erklärt der sehr empfindliche Mann für eine persönliche Verdächtigung und er setzt hinzu: „daß eine persönliche Verdächtigung nur dann zu rechtfertigen sei, wenn sie sich auf genaue Actenkenntniß stütze.“ Sonderbare Rechtfertigung, die ich weder meinem Verstande noch meinem Gewissen deutlich machen kann! Persönliche Verdächtigungen sind allemal Intriguen und genaue Actenkenntniß ist immer eine Sache sorgfältiger Untersuchung; ich sehe nicht ein, was beide mit einander gemein haben und wozu es der Intriguen bedarf, wenn man sich auf genaue Actenkenntniß einläßt. Ich kenne Fälle, wo man zur Verdächtigung seine Zuflucht nimmt, wenn eine noch so genaue Actenkenntniß die gewünschten Motive nicht hergiebt; jetzt erfahre ich zum erstenmale, daß unter einer Bedingung die persönliche Verdächtigung gerechtfertigt sei, und diese einzige merkwürdige Bedingung ist eine solche, die unter allen Umständen die persönliche Verdächtigung unnöthig machen müßte. Um mich sofort von dem Verdachte der Verdächtigung zu reinigen, so entschuldige ich den moralischen Irrthum, den hier Herr Schenkel begeht, mit einem stilistischen Irrthume, der ihm wider Willen begegnet ist. Er hat etwas gesagt, was er nicht sagen wollte und wenn das dem Manne oft widerfährt, so möchte ich der nicht sein, der von einem solchen Stilisten

angeklagt wird, aber noch weniger der, welcher einem solchen Ankläger Gehör schenkt.

Nun so sage Herr Schenkel selbst, was er gethan hat, da er in keinem Falle eine geheime Anklage privatim insinuirt haben will. Er erzählt: in einem Privatgespräche mit einem befreundeten Mitgliede des evangelischen Oberkirchenraths habe er den Wunsch nach Berufung eines entschieden christlich gläubigen Philosophen ausgesprochen, weil ihm mein Einfluß nachtheilig, ja verderblich geschienen." Und diese Erklärung wäre es, die jenen Satz meiner Vorrede, daß einer der hiesigen Universitätsprediger eine geheime Anklage privatim insinuirt habe, zur „persönlichen Verdächtigung, zur groben Unwahrheit" macht?

Was in einem Privatgespräche stattfindet, geschieht doch wohl privatim? Jemandes Handlungsweise für verderblich erklären, ist doch wohl eine Anklage? Wenn eine solche Anklage nicht in der rechten Form, wohl aber am rechten Platze angebracht wird, so ist sie doch wohl insinuirt? Wenn ich diese Darstellung, die Herr Schenkel selbst von der Rolle giebt, die er bei meiner Verurtheilung gespielt hat, in eine Zeile zusammen fasse, wie anders konnte ich mich ausdrücken, als daß einer der hiesigen Universitäts-Prediger eine geheime Anklage privatim gegen mich insinuirt habe? Hier wäre ein Wort zu viel? Hier wäre etwas mehr gesagt, als Herr Schenkel selbst von sich rühmt? Nur für die schlimmen Ausdrücke, die Herr Sch. braucht, habe ich gleichgiltige gesetzt. Statt zu sagen: er hat mich verdammt, habe ich nur gesagt: er hat

mich angeklagt. Ueber diesen Ausdruck erbost, versichert der beleidigte Mann: „es ist eine grobe Unwahrheit, daß ich ihn angeklagt: ich habe ihn nur verdammt, ich habe nur erklärt, daß seine Lehre nachtheilig, verderblich, verwerflich sei!"

Ich habe das Wenigste von dem gesagt, was ich von dem Verfahren des Herrn Schenkel wußte; ich habe dieses Wenige in den mäßigsten Ausdrücken und mehr beiläufig als hauptsächlich erwähnt. Ich hätte mehr, weit mehr davon sagen können, wenn ich in solchen Fällen nicht die Kraft hätte, mich selbst zu überwinden, lieber weniger als mehr sagte, das Gleichgiltige stets dem Feindseligen vorzöge und überhaupt eher zu schweigen bereit wäre, als zu Jemandes Schaden zu reden, wenn dieser Jemand auch unter allen meinen Verfolgern der unredlichste wäre.

V.

Also dem Vorwurfe, mich angeklagt zu haben, kann Herr Schenkel nicht entgehen, und es wird ihm ohne Zweifel leicht sein, diesen Vorwurf zu tragen. Aber er wird dabei stehen bleiben, daß er „die unangenehmen Folgen" jener Anklage, wie er sich selbst mit einem sehr zartfühlenden Euphemismus ausdrückt, nicht gewollt habe; er wird wiederholen, was er zu versichern nicht müde geworden ist, und was ihm hie und da Manche geglaubt haben, daß er mit seiner Anklage nicht mein Interdict, sondern die Berufung eines Gegenphilosophen bezweckt

und dieses Bedürfniß so dringend empfunden, als angelegentlich dem Oberkirchenrathe empfohlen habe. Weit entfernt, über diesen Schritt zu urtheilen oder zu rechten, muß ich nur Eines bestreiten, daß nämlich Herr Sch. wirklich das ernsthafte Bedürfniß einer neuen philosophischen Lehrkraft gehabt habe. Oder er müßte die Berufung eines, wie er sich ausdrückt, entschieden christlich gläubigen Philosophen für das einzige Mittel angesehen haben, um den Einfluß eines Lehrers aufzuwiegen, der ihm schädlich dünkte, für das einzige Mittel, um mich auf dem Katheder zu vernichten, ohne mich vom Katheder zu vertreiben. War dieß seine aufrichtige Meinung, so habe ich in diesem Punkte nicht das Mindeste gegen ihn zu sagen. Aber das war nicht seine Meinung, denn gleich nachdem er von jenem Bedürfniß geredet, als ob es die Haupttriebfeder seiner Handlungsweise gegen mich gewesen, erklärt Herr Schenkel: „daß die Heidelberger Theologen ihrer evangelisch christlichen Glaubensüberzeugung und Wissenschaft noch so viel Kraft zugetraut, um Fischer's Einfluß auf die Theologen von sich aus unschädlich zu machen." Ich hoffe, daß es mit dieser Meinung Herrn Schenkel wirklich Ernst ist, und da ich meines wenigen Theils, von meinem Einfluß sehr gering denke und die Anmaßung nicht habe, diesen Einfluß mit dem einer theologischen Facultät auf die Wagschale zu legen, so scheint mir jenes Bedürfniß nach einem anderen Philosophen im Munde des Herrn Schenkel nichts als eine Redefigur gewesen zu sein, deren wahrer, von dem Kirchenrathe wohlverstandener Sinn mein Interdict war.

VI.

Es ist also klar, daß nach seinen eigenen Worten Herr Schenkel mit jener Anklage, die er in einem Privatgespräche mit einem Mitgliede des Oberkirchenraths niedergelegt, nichts Anderes gewollt haben kann, als das Interdict meiner Lehrthätigkeit. Er hat dieses Interdict erreicht. Nachdem er eine Zeit lang auf Kosten der von ihm informirten Behörde seine Autorschaft zu verleugnen oder zu vermindern mit großem Eifer gesucht hat, so scheint es ihm jetzt zuträglicher eine andere Rolle zu übernehmen. Er findet jetzt, daß jenes Interdict in der Sache vollkommen und vielleicht nur in der Form nicht hinlänglich gerechtfertigt sei. Doch nein! Diese Wendung wäre zu großmüthig, denn ein vollkommen gerechtfertigtes Interdict, so fürchtet der ängstliche Mann, könnte mir einen Werth beilegen, den er mir unter keinen Umständen gönnen darf. Eben schwebte es ihm auf der Lippe, das Interdict zu bekräftigen; er ist im besten Zuge, die Lanze dafür zu ergreifen, aber er bemerkt, daß diese Lanze nur eine gewöhnliche Spitze habe und ich soll einen giftigen Stich wegbekommen. Eben noch sagte er: der verdammungswerthe und verwerfliche Mann hat sein Schicksal verdient! — „Nein, unterbricht ihn sein besseres Bewußtsein: er hat sein Schicksal nicht verdient, er war gar nicht so schädlich, als

ich eben gesagt habe; die Heidelberger Theologen waren nicht bloß überzeugt, daß sie seinen Einfluß von sich aus unschädlich machen könnten, sie waren auch überzeugt, daß der bereits sinkende Beifall in kurzer Zeit noch viel mehr sinken werde, und daß es eines ziemlich wohlfeilen Märtyrerthums gar nicht bedürfe; auch kenne ich andere, die ihn eben so gründlich verdammten als ich und ihm eben so wenig die Märtyrerpalme gönnten; er hat diese Märtyrerpalme kaum verdient; sie hätte ihm vorderhand nicht zu Theil werden sollen, vielleicht später, nachdem seine geistige Niederlage auf dem Katheder vollbracht worden." In der That! der Mann hätte gern das Vergnügen gehabt, mich einigemale sterben zu sehen! Oder meinte er bei der letzten Wendung vielleicht den entgegengesetzten Fall, denn so wie der Satz da steht, ist er doch gar zu seltsam; es ist doch gar zu seltsam: einem geistig Besiegten die kaum verdiente Märtyrerpalme zu reichen!

Herr Schenkel empfange von mir einen Rath für künftige Fälle. Wenn man die Lanze vergiften will, muß man ihre Spitze nicht abbrechen. Wenn man seinen Gegner boshaft zu verkleinern sucht, muß man die Worte nicht so hastig und unüberlegt ausstoßen, damit sie nicht gar zu ungereimt, gar zu plump heraus fallen, weil sonst die Bosheit platt und der Stachel stumpf wird. Wer seinem Feinde mit Nadeln an den Leib will, der muß diese feinen Instrumente wenigstens so geschickt zu behandeln wissen, daß sie ihm nicht in das eigene Fleisch fahren. Jetzt liegt die Lanze in Stücke zerbrochen vor meinen Füßen, und ich

hebe die Stücke behutsam auf, um sie meinem furchtbaren Gegner zurückzugeben.

1) Ein Mann muß bei seinem Wort bleiben. Ist dieses Wort eine Verdammung, so darf es nicht zurückgenommen werden, wenn es den Mann auch noch so sehr kitzelte, ein schlechteres dafür zu setzen. Man kann mit demselben Athemzuge nicht zugleich verdammen und verachten; wenn man es thut, so läßt sich weder das eine noch das andere behaupten, und man macht den Eindruck eines Menschen, der nicht recht weiß, was er redet.

2) Bin ich dem Herrn Schenkel so verdammungswerth, daß ich mein Schicksal verdient habe, und zugleich so verächtlich, daß ich es nicht verdient habe, so rede er in diesem Tone weiter und nenne jenes Schicksal kein Märtyrerthum. Er sage nicht, daß dieses Märtyrerthum „ziemlich wohlfeil" sei, denn es wäre ja dann noch einigermaßen theuer. Er sage nicht, daß ich die Märtyrerpalme kaum verdient habe, denn ich hätte ja dann diese Palme doch einigermaßen verdient. Er überlege sich doch, was er sagt! Erst habe ich mein Schicksal verdient, dann habe ich es nicht verdient, zuletzt ist dieses Schicksal eine Märtyrerpalme, die ich kaum verdient habe. Ich meines Theils habe das Interdict meiner Lehrthätigkeit, so schwer mich dasselbe getroffen, kein Märtyrerthum, sondern eine Maßregel genannt Ich bin nicht so eitel gewesen, mit der Märtyrerpalme vor den

Spiegel oder vor die Welt zu treten, sondern ich habe mich bescheiden und lautlos hinter meinen Schreibtisch zurückgezogen, um meine Arbeiten und Studien fortzusetzen. Auch liebe ich nicht den Schmuck solcher Dinge, womit sich dessen bedürftige, an die Tropensprache gewöhnte Rhetoren zu putzen pflegen und da Herr Schenkel meiner „Phraseologie" meine Wirkungen zuschreibt, so erlaube er mir die aufrichtige Bemerkung, daß in dieser Phraseologie die Palmen und Blumengärten, die Sternennächte und Gewitterhimmel ausgespielt haben und mir wahrscheinlich unter dem Bilderrathe verloren gegangen sind, der für meinen „dürren" Geschmack zu bunt ist. Ich lasse ihn liegen diesen Bilderrath, wo er sich wohl befindet, in dem Staube der Leihbibliotheken. —

3) Wenn Herr Schenkel, um meine Unschädlichkeit zu erhärten, die Erklärung giebt, daß die Heidelberger Theologen überzeugt waren, der bereits sinkende Beifall werde in kurzer Zeit noch viel mehr sinken, so will ich den gemeinen Ausdruck überhören, der das Auditorium wie eine Schaubude behandelt und womit Herr Schenkel die Würde der Universität herabsetzt; aber ich muß ihm sagen, daß er hier in einem Athem zwei bewußte Unwahrheiten ausgesprochen. Er weiß, daß sich meine Zuhörerschaft bis zum letzten Augenblicke nicht verringert, sondern vermehrt hat (die Zuhörerlisten in meinen Händen können es mit Zahlen beweisen). Er kann

nicht wissen, ob sich später dieses Verhältniß würde geändert haben, so wenig ich darüber das Mindeste wissen kann, denn wer kennt nicht den Wechsel akademischer Schicksale? Und doch ist er überzeugt und sogar im Namen seiner Amtsgenossen überzeugt, daß eine solche Abnahme der Zuhörerschaft in hohem Grade eingetreten sein würde. Wie weit die ungestüme Bosheit, wenn sie die Besinnung verliert, einen Mann bringen kann, daß er um solcher Dinge willen, die nicht der Rede werth sind, die Ehre seines Gewissens an's Spiel setzt!

Ehrwürdige Herren von der theologischen Facultät! Ist es wahr, was so eben Herr Schenkel von meinem „Beifall“ und Ihrer Ueberzeugung gesagt? Ich bedauere im Ernste, daß dieser Mann, um mich zu verletzen, Sie nicht mehr geschont hat!

Er hatte es nöthig, mir meinen „Beifall“ vorzuwerfen — diesen Beifall, der mir so viele Feinde und gerade die giftigsten gekostet und dessen innere Genugthuung ich niemals erlebt habe. Was ich von diesem „Beifall“ gehabt, ist nichts gewesen, als das peinliche Gefühl, ob ich im Stande sein würde, ihn wahrhaft zu verdienen. Ich kann dem Manne versichern, daß ich das größte Auditorium der Universität gern, sehr gern vertauscht hätte mit dem kleinsten, um bei meinen ersten Stipendien auf dem Katheder den Blicken der Menge entzogen zu sein, von denen ich nur zu gut weiß, daß die wenigsten darunter aufmerksame und nachsichtige Blicke sind. Ich habe den Beifall der Studirenden niemals gesucht und die zahlreiche Zuhörerschaft,

die sich von Semester zu Semester vermehrte, war mir namentlich in den ersten Zeiten mehr eine peinliche als freudige Ueberraschung. Den „Beifall," um noch einmal diesen unpassenden Ausdruck zu brauchen, hätte ich immer so leicht entbehren können, wie ich ihn jetzt ohne Mühe entbehre, denn so schwer, so sehr schwer es mir gefallen ist, das Katheder zu verlassen, so leicht ist es mir gewesen, von der Menge Abschied zu nehmen!

Aber ein beifallslustiger Docent, der den Beifall verliert! — das ist ein so trauriges Bild, das ist ein so ordinärer Typus, daß ich in der Einbildungskraft des Herrn Schenkel auch dieses Zeichen empfangen mußte. Doch ich wußte es ja, was aus mir werden würde, wenn mich der Mann nach seinen Eindrücken beurtheilte.

VII.

Was Herr Schenkel von sich und seinem Verfahren gegen mich erzählt hat, läuft durch ein Nest voller Widersprüche endlich darauf hinaus, daß er eine Anklage in den verdammlichsten Ausdrücken insinuirt und mit dieser Anklage das Interdict meiner Vorlesungen beabsichtigt habe.

Was Herr Schenkel im Namen der theologischen Facultät erklärt, muß ich dahin gestellt sein lassen, bis es deren Mit-

gliedern gefallen wird, sich zu äußern; aber ich darf nicht annehmen, daß Herr Schenkel den „Heidelberger Theologen" ein wahres Zeugniß redet, da er sich herausgenommen hat, eine offenkundige Unwahrheit für die Ueberzeugung der Facultät auszugeben.

Ich untersuche, was Herr Schenkel über die Anklage der kirchlichen Behörde vorbringt, und wie weit ihm der Versuch gelingt, nachdem er mich im Namen der Religion verdammt, im Namen der Moral geschmäht hat, jetzt im Namen des Gesetzes zu verfolgen. Denn ich soll nicht blos als verdammungswerth und verächtlich, sondern zugleich als strafwürdig dargestellt werden. In der angezogenen Vorrede habe ich mit Beziehung auf jene Anklage Folgendes gesagt:

„die geistliche Behörde soll in dieser Schrift verlangt haben, daß man entweder mir oder den Theologie Studirenden meine Vorlesungen verbieten möge. Ich weiß nicht, was gegen mich vorgebracht werden konnte; die Anklageschrift ist geheim geblieben, und ich selbst bin niemals über irgend einen Punkt meiner Lehre weder öffentlich noch privatim zu einer Erklärung aufgefordert worden. Man hat mir gesagt, daß die geistliche Behörde einzelne Stellen aus diesem Buche angegeben und unter andern Sätzen namentlich den als strafwürdige Irrlehre bezeichnet habe, daß die Philosophie mit dem Zweifel beginne. Dieser Satz bildet den ersten Gedanken des Cartesius und eröffnet also die neuere Philo-

sophie; ich bekenne, daß ich ihn als ein Zeichen des philosophirenden Protestantismus angesehen und eher diesen Satz bezweifelt als den Einfall gehabt hätte, er könne heut zu Tage als Ketzerei geächtet werden von einem protestantischen Consistorium."

Und später setze ich hinzu:

„Was den sogenannten Pantheismus betrifft, von dem ebenfalls gegen mich die Rede gewesen sein soll, so habe ich nie eine Silbe mehr behauptet, als daß nothwendig eine göttliche Ordnung der Dinge existiren müsse, daß diese Ordnung nothwendig nur eine sein könne." Das ist Alles, was sich über diese Angelegenheit in meiner Vorrede findet.

Herr Schenkel stößt sich daran, daß ich die Anklage des Ober-Kirchenraths eine geheime nenne und bedeutet mir, „daß diese Anklage keine geheime war, sondern den gewöhnlichen Geschäftsgang einhielt." Ist denn dieser gewöhnliche Geschäftsgang ein öffentlicher? Und welchen Gang immerhin die Anklage eingehalten habe, so ist sie niemals mir, dem Angeklagten, bekannt gemacht worden; nicht einmal daß sie existirt, geschweige denn ihren Inhalt habe ich anders als durch zufällige und private Mittheilungen erfahren oder durch Zeitungsnachrichten von bedenklicher Glaubwürdigkeit. Und ich sollte eine solche Anklage nicht eine geheime nennen dürfen?

Herr Schenkel ist wenig scharfblickend in den Emendationen meiner Ausdrücke, denn er trifft allemal diejenige Stelle, wogegen nichts oder nur zuletzt etwas einzuwenden wäre. Nicht daß ich

die Anklage der kirchlichen Behörde eine geheime nenne, sondern daß ich das Verfahren dieser Behörde als Anklage bezeichne, hätte Herr Schenkel angreifen müssen, wenn er sich über sein Vorhaben in diesem Falle etwas deutlicher gewesen wäre. Ist aber, was die Kirchenbehörde gegen mich gethan, eine Anklage gewesen, und Herr Schenkel selbst braucht diesen Ausdruck, so ist diese Anklage nicht bloß geheim geblieben, wie es der Geschäftsgang mit sich bringt, sondern sie ist mir, dem Angeklagten, verheimlicht worden, was sich wohl schwerlich mit einer Geschäftsregel entschuldigen läßt. Ich mache daraus keiner Behörde einen Vorwurf, am wenigsten dem Oberkirchenrathe, der sich in der Lage nicht sah, mich von der bestehenden Anklage zu unterrichten.

Und ich sollte diese Behörde „lächerlich gemacht haben, weil ich als Anklagegrund gegen meine Schrift namentlich den Satz des Cartesius hervorgehoben?" Nun, wenn das nicht unter allen Verdächtigungen die unwahrste und böswilligste ist, so weiß ich nicht, was anders diesen Namen verdient. Ist in dem bezüglichen Satze meiner Vorrede, den ich oben wörtlich mitgetheilt habe, etwas von einem komischen Beigeschmack? Wenn man eine gewisse Bitterkeit darin gefunden hätte, so würde ich aufrichtig bedauern, daß es mir nicht mehr gelungen ist, meine bittere Gemüthsstimmung zu überwältigen. So viel ich vermochte habe ich ohne Bitterkeit geschrieben. Wahrlich, ich befinde mich ganz in der Verfassung zu lachen, der ich mich heimlich angeklagt, ungehört verurtheilt sehe. Selbst über Herrn Schenkel lache

ich nicht, eben so wenig als jener Mann in der Parabel, um in einem bekannten Gleichnisse zu reden, gelacht haben wird über den Leviten, der lachend und höhnisch an ihm vorüberzog. Aber um mich nicht in dieses Gleichniß zu verlieren, das mir den großmüthigen Mann noch in anderen Gestalten zeigen könnte, nur nicht in der des Samariters, so kehre ich zur angeregten Sache zurück.

Ist es nicht wahr, daß die Anklageschrift jenen Satz, daß die Philosophie mit dem Zweifel beginne, unter die bedenklichen Irrlehren aufgenommen, unter die unchristlichen Sätze gerechnet hat? Ist es nicht wahr, daß sie diesen Satz besonders hervorgehoben als Beweis einer gegen das Christenthum gerichteten Philosophie? Ist es nicht wahr, daß die philosophische Facultät in ihren Verhandlungen über die Anklageschrift diesen Satz besonders bemerkt, und wenn ich nicht irre, auch in ihrem Gutachten, welches jene Anklageschrift zu entkräften die Absicht hatte, zur Sprache gebracht hat?

Und wenn dieß Alles nicht wahr wäre, so gebe ich dem Manne zu bedenken, daß ich selbst dann noch lange keine Unwahrheit gesagt hätte. Ich habe die Anklageschrift selbst niemals gesehen; darum beginnt der bezügliche Satz meiner Vorrede mit den Worten: „Man hat mir gesagt." Unwahr wäre meine Darstellung dann, wenn man mir, was ich in jenem Satze erzählt, nicht gesagt hätte. Leichtgläubig könnte sie sein, aber nicht unwahr. Sie wäre leichtgläubig, meinethalben gewissenlos, wenn jenes: „man hat mir gesagt" ein bloßes on

dit und nicht aus den nächsten und sichersten Quellen eine vollkommen beglaubigte Mittheilung gewesen wäre.

Aber ich muß wohl meine Gründe, damit mir der Mann nicht die seinigen unterschiebe, offen und klar angeben, warum ich jenen Satz der Anklageschrift wörtlich angeführt, warum ich ebenfalls die Aeußerung jenes Mannes namhaft gemacht habe, der als der einzige in der Facultät gegen mich stimmte. („Von diesem Manne nämlich, einem heftigen Parteigänger der sogenannten ultramontanen Interessen, ist meinem Buche der Vorwurf einer böswilligen Unwahrheit gemacht worden, weil es den Satz enthalte, daß die Entdeckung des Columbus eine protestantische gewesen sei.") — Weder in dem einen noch in dem andern Falle habe ich mit einer gereizten Empfindlichkeit und noch weniger in einer spöttischen Stimmung jene Daten wiedergegeben, welche die einzigen waren, die ich aus den schriftlichen und mündlichen Acten wörtlich erfahren. Sondern ich dachte so: wenn solche Dinge deinem Buche vorgeworfen werden, wenn der Zweifel, mit dem die Philosophie beginnt, dem evangelischen Oberkirchenrathe und die protestantische Bedeutung der transatlantischen Entdeckungen dem katholischen Eiferer besonders anstößig waren, so muß das angeklagte Buch recht unbedenklich und der Ankläger mehr als billig bemüht sein, Schlimmes darin zu finden. Denn wären wirklich so unerhörte und auffallende Sätze darin enthalten, daß eine Anklageschrift um ihren Stoff, ein Interdict um seinen Grund nicht verlegen sein dürfte, so würde man mir gewiß nicht hier den Satz des Cartesius und dort das Zeitalter des

Columbus zum Vorwurfe gemacht haben. Diese einleuchtende Betrachtung allein war es, die mich zu jenen Mittheilungen in meiner Vorrede vermochte, und da ich selbst mich jeder weitern Beurtheilung enthalten habe, so stand es Herrn Schenkel nicht zu, mir gesetzwidrige Absichten unterzuschieben, Absichten, die er nicht unglücklicher erfinden konnte, da ich meines Theils sie weder gehabt noch geäußert habe, er aber, indem er sie ausspricht, die Würde der kirchlichen Behörde auf eine höchst unkluge und indiscrete Weise Preis giebt.

Indessen ich müsse, so sagt der befehlerische Mann, gewußt haben, daß andere den Pantheismus betreffende Sätze, die er besonders betont wissen will, auch in der Anklageschrift die hauptsächlichsten Objecte gebildet. (Daß vom Pantheismus gegen mich die Rede gewesen sein soll, habe ich davon in der Vorrede geschwiegen? Man vergleiche die obige Stelle.) „Dieß müsse ich wissen, da ich mich ja selbst in der Allg. Zeitung über die Stelle, welche das hauptsächlichste Anklageobject bildete, zu rechtfertigen gesucht."

Damit stehe ich vor dem eigentlichen Thema der Sache, denn was ich bis jetzt sagen mußte, betraf mehr den Charakter des Anklägers als den seines Werks; aber ich fürchte fast, daß unter allen Zeugnissen, die sich Herr Schenkel geredet hat, diese Anklage die schlimmste sein wird, nicht wegen ihrer Absicht, auch nicht wegen ihrer Folgen, sondern nur wegen ihres Inhalts.

VIII.

Doch um „dieses hauptsächlichste Anklageobject" zu ergreifen, muß ich zuvor den Fallstrick aufheben, den an dieser Stelle Herr Schenkel nicht vorsichtig genug vor meine Füße gelegt hat.

Es ist nicht wahr, daß ich mich in der Allg. Zeitg. jemals zu rechtfertigen gesucht habe über einen Anklagepunkt von Seiten der Kirchenbehörde; vielmehr habe ich in der Allg. Zeitung eine Unwahrheit abgefertigt, die von einem Heidelberger Correspondenten in den Schwäbischen Merkur über mein Buch berichtet worden.

Wenn ich eine Unwahrheit, und noch dazu eine sehr ungeschickte, öffentlich als solche behandle und zurückweise, so sagt Herr Schenkel: ich habe mich über einen Anklagepunkt gerechtfertigt, vielmehr zu rechtfertigen nur gesucht. Eine sehr ehrliche Tactik!

Wenn ich dem Correspondenten des Schwäbischen Merkur die Unwahrheit zurückgebe, die er gegen mich in Umlauf gesetzt, so sagt Herr Schenkel: ich hätte mich gegen das hauptsächlichste Anklageobject von Seiten des evangelischen Oberkirchenraths vertheidigt. Eine sehr kluge und namentlich auf die Würde der Kirchenbehörde sehr bedachte Tactik! Ich habe in jenem Correspondenten des Schw. M. einen mir feindlichen

Mann vermuthet, der zu dem evangelischen Oberkirchenrathe des Landes auch nicht in der entferntesten Beziehung steht.

Die ganze Sache aber, welche Herr Schenkel andeutet, verhält sich folgendermaßen. Ich muß sie von Neuem erzählen, da ich doch dieses an mir begangene Schelmenstück lieber vergessen hätte. Bald nach den ersten Gerüchten einer gegen mich bestehenden Anklage, erschienen im Schw. M. zwei auf einander folgende Artikel, die wohl nur die Absicht hatten, die Sache mehr in's Publikum zu bringen und sich unter dem Scheine der Unbefangenheit über den Charakter meines Buches verbreiteten. In dem ersten jener Artikel hieß es: meine Schrift solle pantheistische Lehren enthalten; in dem anderen wurde dieser Ausdruck zurückgenommen mit der schlimmeren Wendung: „die berührte Schrift solle nicht bloß pantheistische Lehren enthalten, sondern sie enthalte diese wirklich und erkläre alle übrigen Lehren für vernunftlos."

Die Redaction dieses Blattes hatte wohl gegen ihren Willen die Offenheit, mir in einem Briefe (der sich noch in meinen Händen befindet) zu gestehen, daß diese beiden Artikel von einem und demselben Manne herrührten, und fügte gleichsam begütigend hinzu, daß der erste jener beiden Artikel für mich und nur der andere gegen mich gerichtet gewesen sei.

Darüber ergriff ich das Wort in der Allg. Zeitung, die jene beiden Artikel des Schw. M. als einfache Nachrichten aufgenommen hatte. Ich zeigte beiläufig, welcher Art die Tactik sei, die sich gegen mich rüste, und was die Hauptsache war, ich

berichtigte die absichtliche Unwahrheit, welche der Heidelberger Correspondent in dem zweiten seiner Artikel mit schwer begreiflichem Gewissen der Oeffentlichkeit angeboten hatte. Es hieß: ich hätte alle Philosophien nicht pantheistischer Natur für vernunftlos erklärt. Aber die bezügliche Stelle meiner Schrift (die einzige, die diesen Punkt behandelt) lautet wörtlich, wie folgt: „So weit die Begriffe reichen, reicht auch der immanente Zusammenhang der Dinge, so weit reicht also auch die Weltordnung, so weit erstreckt sich auch der Pantheismus. Eine Philosophie, welche aufhört, zu begreifen, hört auf, Philosophie zu sein, und eine Philosophie, die damit anfängt, nicht begreifen zu wollen, also die menschliche Vernunft verleugnet, sei vernunftlos."

Jetzt frage ich: Hatte jener Correspondent eine Unwahrheit gesagt oder nicht? Habe ich von allen Philosophien nicht pantheistischer Natur erklärt, sie seien vernunftlos? Oder nur von der Philosophie, die damit anfange, nicht begreifen zu wollen, und nur von dieser? Habe ich von dieser doch wahrlich höchst ungereimten Denkungsweise nicht jene andere unterschieden, die an einem gewissen Punkte aufhört zu begreifen? Habe ich von der letzteren auch gesagt, sie sei vernunftlos? Man möge meine Worte so genau als möglich nehmen, dagegen habe ich nichts zu erinnern, aber ich darf mir verbitten, daß meine Worte verkehrt, und zwar in ihr baares Gegentheil verkehrt werden.

IX.

Zum Erstenmale erfahre ich jetzt durch den Mund der Darmstädtischen Kirchenzeitung, daß jene so in ihr Gegentheil verkehrte Stelle, welche der Schw. Merk. (ich habe gesagt in welcher Weise) zuerst mitgetheilt, die von da in die Allg. Ztg. übergegangen, und auf diesem neutralen Gebiete von mir widerlegt und abgefertigt worden, daß diese Stelle in der That das hauptsächlichste Anklage-Object von Seiten der kirchlichen Behörde gebildet habe. So nehme ich an, um die Würde dieser Behörde in Nichts zu verletzen, daß Herr Schenkel der Mann gewesen ist, der diese so in ihr Gegentheil verkehrte Stelle dem Oberkirchenrathe überliefert hat. Alle Anklagepunkte, die er in seinem Artikel der Reihe nach aufführt, gründen sich allein auf diesen Satz, den ich gesagt haben soll, und den ich, wie meine Schrift beweist, niemals gesagt habe; ein Satz, für den mein Ankläger selbst nur eine einzige Stelle aus dem ganzen Buche zu finden weiß, eine einzige Stelle, die er ihrem Sinn, wie ihren Worten nach verfälschen muß, um sie für seinen Anklagesatz zu behaupten:

„Ich soll alle Philosophie für Pantheismus erklärt und alle nicht pantheistische Philosophie verhöhnt haben, weil ich sie als vernunftlos bezeichnet.“

Das ist der Satz, der die Summe der Anklagepunkte ausmacht, den Herr Schenkel in dem vorliegenden Actenstücke nicht oft genug variiren kann, denn die Punkte, die nach einander aufgezählt werden, wahrscheinlich um der Anklage selbst das äußere Ansehen eines größeren Umfanges zu geben, wiederholen dieselbe Sache fast mit denselben Worten: daß nach meiner Schrift alle Philosophie Pantheismus, alle nicht pantheistische Philosophie vernunftlos sei.

Bevor ich nun diese so gestellte Anklage genauer untersuche, muß ich ihrem schlußfertigen Urheber noch einmal gönnen, sich ganz auszusprechen nicht bloß über das, was ich gesagt haben soll, sondern auch darüber, was sein unvermeidlicher Scharfsinn daraus folgert. Herr Schenkel bringt seine Anklage in folgendes Räsonnement: „Der Verfasser der in Rede stehenden Schrift hat erklärt, daß alle Philosophie ihrer Natur nach pantheistisch und alle nicht pantheistische Philosophie vernunftlos sei. Also hat er alle nicht pantheistische Philosophie verhöhnt. Also hat er den Theismus verhöhnt. Also hat er das Christenthum verhöhnt. Also hat er die vom Staate geschützte christliche Religionslehre sammt denen, die sie bekennen, verhöhnt, oder, um den letzten Schluß genau mit den Worten des Anklägers zu geben, so heißt es, „daß meine Sätze die vom Staate geschützte christliche Religionslehre undeutlich sammt denen, die sie bekennen, zu verhöhnen bestimmt sind.“ Nun es ist doch gut, daß dieser Hohn, der mir so freigebig angedichtet wird, selbst einem solchen Ankläger zuletzt

undeutlich zu werden anfängt! Es ist doch gut, daß selbst ein solcher Ankläger diese Verhöhnung von allem Möglichen zuletzt nicht mehr in meinen Worten findet, sondern nur in der Absicht dieser Worte sucht; daß selbst ein solcher Ankläger zuletzt nur eine undeutliche Absicht von dem gefunden haben will, was er noch eben in meiner Schrift entdeckt zu haben mit so vielen Tautologien behauptet! Sagte nicht selbst Herr Schenkel, daß persönliche Verdächtigungen nur dann zu rechtfertigen seien, wenn sie sich auf genaue Actenkenntniß stützen? Die undeutlichen Absichten eines Menschen kann auch die genaueste Actenkenntniß niemals beweisen. Und doch hat Herr Schenkel nicht meine Worte allein, sondern auch deren undeutliche Absichten in seinen Anklageact aufgenommen; es war ihm nicht genug, mir Worte unterzuschieben, die ich niemals gesagt, er mußte diesen untergeschobenen Worten auch Absichten einflößen, die ihm selbst undeutlich vorkamen. Es sei! Denn was hindert diesen Mann, da ihn sein Gewissen nicht hindert, alles Mögliche zu erfinden! Ich werde untersuchen, wie genau in diesem Falle die Actenkenntniß des Herrn Schenkel war.

X.

Ich untersuche zuerst den zweiten Theil der obigen Anklage:

„Ist es wahr, daß ich alle nicht pantheistische Philosophie als vernunftlos bezeichnet? Ist es wahr, daß ich sie deßhalb verhöhnt habe? Ist es wahr, daß dieser Hohn, wenn er stattgefunden, zugleich die Religion, das Christenthum, die vom Staate geschützte christliche Religionslehre sammt ihren Bekennern treffen würde?"

Ich wünsche mir den peinlichsten Richter, der für meinen Ankläger die günstigste, für mich die ungünstigste Prävention haben möge, wenn er nur im Uebrigen ein ehrlicher und verständiger Mann ist, der seinen Urtheilsspruch nicht eher fällt, als bis er die Acten der Sache genau eingesehen. Ich bitte diesen mir unbekannten, aber gewiß existirenden Richter, den einen und einzigen Satz meiner Schrift, auf den sich mein Ankläger beruft, anhören zu wollen. Er heißt: eine Philosophie, welche damit anfängt, nicht begreifen zu wollen, also die menschliche Vernunft verleugnet, ist vernunftlos oder, wie ich vielleicht besser gesagt hätte, ist ungereimt oder vernunftwidrig.

1.

Von welchem Subjecte gilt in dem obigen Satze das Prädicat vernunftlos oder vernunftwidrig? Ich denke, der pein-

lichste Richter wird nur dasjenige finden können, das in jenem Satze wirklich steht: vernunftlos heißt diejenige Philosophie, welche damit anfängt, nicht begreifen zu wollen und nur diese. Ich sage: es giebt eine Philosophie, die mit dem Irrationalen aufhört; es giebt eine andere, die mit dem Irrationalen anfängt; beide sind nicht pantheistisch. Von der ersten heißt es, sie höre auf, Philosophie zu sein; von der andern, sie sei vernunftlos oder ungereimt.

Ist es jetzt wahr, was mein Ankläger mir schuld giebt, daß ich alle nicht pantheistische Philosophie vernunftlos genannt habe? Der peinlichste Richter muß sagen: nein, das ist nicht wahr! jenes Prädicat gilt nur von einer gewissen Philosophie, und setze ich hinzu, von einer solchen, die eben nicht alt ist in ihrem Stammbaum, die sich kaum seit gestern datirt und also noch kein geschichtliches Dasein behauptet, dem wir eine Art von historischem Rechte zugestehen könnten. Gewisse Materialisten, gewisse Sophisten, gewisse Rechtsphilosophen von heute, deren Namen und Schriften anzuführen ich augenblicklich bereit wäre, habe ich unter jener Philosophie verstanden, die damit anfange, nicht begreifen zu wollen. Es stünde mir nicht frei, diese Richtungen als vernunftwidrig zu bezeichnen, Richtungen, die jedermann kennt, der mit den Tagesschriften der philosophischen Literatur von ferne vertraut ist, Richtungen, deren pathologischer oder vernunftwidriger Charakter jedem einleuchtet, der sich mit dem geschichtlichen Bildungsgange unserer Philosophie in eine geringe Bekanntschaft gesetzt hat? Wenn mein Ankläger z. B. die Einleitung

einer berühmten Rechtsphilosophie, die Vorrede eines noch berühmteren Mannes zu den Fragmenten eines französischen Philosophen, wenn er die Programme heutiger Materialisten über die Philosophie der Zukunft gekannt hätte, so würde ihm ohne Zweifel mehr als ein Beispiel eingefallen sein für die Philosophie, die damit anfange, nicht begreifen zu wollen. Eine solche Philosophie ist unter uns aufgetreten, sie hat sich auf entgegengesetzten Seiten erhoben, sie redet hier die Sprache des äußersten Materialismus, dort die einer sogenannten neuen Offenbarung, sie spielt bald den Sophisten, bald den Propheten und so viele Zungen für sie reden, so viele bekennen es wie eine neue Lehre, daß alle bisherige Philosophie Rationalismus gewesen, daß die rationalistische Weltperiode abgelaufen sei und jetzt eine neue Philosophie auftreten müsse, die mit dem Irrationalen beginnen oder die Wahrheit als ein Irrationales auffassen solle, welches Irrationale dann jeder nach seinem Interesse feststellt. In diesem Punkte existirt gegenwärtig eine merkwürdige Harmonie zwischen den äußersten Gegenfüßlern.

Jetzt zu meinem Ankläger zurück! Es steht fest, daß ich die Philosophie, die damit anfängt, nicht begreifen zu wollen, vernunftlos genannt habe. Es steht fest, welche Richtungen darunter gemeint sind.

Nun behauptet mein Ankläger, daß von mir als vernunftlos bezeichnet worden 1) jedes nicht pantheistische, also theistisch christliche System (wohlgemerkt, dieses „jedes" und dieses „also" sind seine und nur seine Erfindungen!), 2) die theistische

Anschauung, 3) die Unterscheidung zwischen Gott und Welt, 4) alle philosophische und theologische Systeme, welche einen von der Welt unterschiedenen, lebendigen Gott annehmen, 5) der Glaube an den lebendigen Gott u. s. f.

So ist die Anklage des Mannes beschaffen. Ist es wirklich wahr, was Herr Schenkel in dem vorliegenden Actenstück erklärt, daß um dieser Anklage willen meine Vorlesungen das Interdict getroffen hat, um dieser Anklage willen, die erst meine deutlichen Worte geflissentlich verfälscht, dann die verfälschten Worte nach Willkür erklärt, zuletzt diese verfälschten und nach Willkür erklärten Worte verdächtigt, in ihren Absichten verdächtigt, in ihren undeutlichen Absichten verdächtigt? Und von diesem Manne hatte ich nur gesagt, daß er eine geheime Anklage gegen mich privatim insinuirt habe! Weil ich es niemand geglaubt hätte, daß der Mann solche Anklagen machen könnte, die bei so viel Untreue noch alle, selbst die terroristischen Künste des Verdachts weit überbieten. Ich hatte mir vorgestellt, daß Herr Schenkel in seinem geheimen Votum viel Uebelwollendes und Gehässiges gegen mich niedergeschrieben, daß er den Inhalt meines Buches in seine Sprache übersetzt, daß diese Sprache bei der Beschaffenheit ihrer Natur eine Menge von Mißverständnissen begangen haben würde, denn wie wohlfeil sind nicht in solchen Fällen die Mißverständnisse, die oft die andre Denkungsweise mehr, als der böse Wille mit sich bringt; freilich sollten Mißverständnisse auch niemals Anklagepunkte werden! Aber daß die Anklage des Herrn Schenkel

auf nichts gegründet sei, als auf ein absichtliches Falsum, daß sie nichts leiste, als Wiederholungen desselben erdichteten Themas, daß sie jenes Falsum nur in einer Menge von Verläumdungen ausführe, konnte ich mir nicht vorstellen. Ich hätte den Mann, wenn nicht für zu gewissenhaft, doch für zu klug gehalten, um so gewissenlos zu sein.

2.

Ist nicht die Philosophie das vernunftgemäße Streben nach Wahrheit? Wenn eine Philosophie damit anfängt, daß sie die Vernunft verleugnet, ob sie vernunftgemäß handelt oder nicht? Ist eine solche Philosophie nicht mit sich selbst im handgreiflichen Widerspruche? Denn man dürfte nur fragen: wenn sie die Vernunft in dem ersten ihrer Sätze proscribirt, warum ist sie dann Philosophie? Ist eine solche gegen sich selbst gerichtete Philosophie nicht höchst ungereimt? Ist das Ungereimte nicht höchst vernunftwidrig?

Wenn ich nun mit diesem Prädicate diese Philosophie bezeichne, so bitte ich meinen peinlichsten Richter, zu entscheiden, ob ich diese Philosophie mit diesem Prädicate verhöhnt oder nicht vielmehr beurtheilt habe? Mein Richter wird sagen, daß ein treffendes Prädicat niemals ein höhnisches ist. Ich könnte hinzusetzen, daß ein Wort überhaupt nur höhnisch wird durch die Gesinnung, welche es ausspricht; ich dürfte die moralische Versicherung geben, daß ich kaum mit einer unwilligen, gewiß mit keiner höhnischen Gesinnung den in Rede stehenden

Satz niedergeschrieben habe, daß mit diesem Satze, selbst im schlimmsten, unmöglichen Falle der Deutung niemand verhöhnt sein könnte, als eine ungereimte Philosophie. Mein Ankläger braucht seine Verdächtigungen sehr verschwenderisch und sehr unbesonnen, wenn er jenes Prädicat, welches von einer unlogischen Philosophie aussagt, daß sie unlogisch sei, in folgender Weise anklagt: 1) er erklärt, das Prädicat sei Hohn, 2) er erklärt daß dieser Hohn gerichtet sei gegen alle nicht pantheistische Philosophien, gegen alle theistisch-christlichen Systeme, gegen den Glauben an den lebendigen Gott, gegen die vom Staate geschützte christliche Religionslehre und zuletzt, damit nicht bloß Dinge, sondern auch Personen verhöhnt sein sollen, gegen deren Bekenner.

3.

Ich habe gezeigt, welches absichtliche Falsum Herr Schenkel begehen mußte, um das Prädicat „vernunftlos" auf alle nicht pantheistische Philosophien zu beziehen, während es doch ausschließlich nur auf eine gewisse, seit gestern erfundene Philosophie geht, welche der Religion und dem Christenthume auf der einen Seite den äußersten Gegensatz, auf der andern einen Bund zu praktischen Zwecken bietet, den, so viel ich sehe, die christliche Religion noch nicht angenommen hat und wohl niemals annehmen wird, so lange der Geist ihres Ursprungs dieser Religion treu bleibt.

Aber es sei! Herr Schenkel begehe sein erzwungenes Falsum und deute oder verfälsche vielmehr meinen Satz, wie es ihm gefallen hat; er lasse mich von allen nicht pantheistischen Philosophien sagen, sie seien vernunftlos, so würde selbst dann dieses schlimm gedeutete Prädicat immer nur gelten von einer Art Philosophie.

Und dieses nur in obigem Zusammenhange von mir ausgesagte Prädicat dürfe mein Ankläger, weil es ihm weiter so beliebt, auf die Religion übertragen? Ist denn die Religion eine Art Philosophie? Bei wem? Doch nicht bei mir, dem Herr Schenkel vorwirft, „daß er die Religion von der Erkenntniß ganz lostrenne?" Derselbe Mann wollte mich nöthigen, mein Prädicat einer gewissen Art von Philosophie auf die Religion zu übertragen, wollte Andere überreden, daß es auf die Religion bezogen werden müsse, derselbe Mann, der mir zum Vorwurfe macht, daß nach meiner Meinung „Religion und Philosophie ganz von einander losgetrennt seien?" Wahrlich, wahrlich! einen schlechteren Ankläger konnte ich nicht finden, aber einen klügeren, bedächtigeren hätte ich finden können, nur daß dieser klügere, bedächtigere Mann sicher niemals mein Ankläger geworden wäre!

Dieses nur in obigem Zusammenhange von mir ausgesagte Prädicat dürfe mein Ankläger von einer gewissen Art der Philosophie, wovon es allein gilt, auf den Theismus übertragen? Derselbe Ankläger, der mir den Vorwurf macht, daß ich den Theismus nur aus der Religion, nicht aus der Philosophie erkläre; der mir zum Vorwurfe macht, daß ich die Religion von

der Philosophie ganz lostrenne? Nun so wäre mir ja mit der Religion zugleich der Theismus eine Thatsache, die unter keine Philosophie, unter kein Prädicat aller Philosophie, geschweige denn unter dasjenige einer gewissen, ungereimten Philosophie subsumirt werden könnte. Das weiß Herr Schenkel, das macht er mir sogar zum Vorwurfe und überträgt dennoch in meinem Namen, als ob ich zu Allem ja sagen müßte, während er doch weiß, daß ich nein gesagt habe, mein Prädicat einer gewissen nicht pantheistischen Philosophie auf alle nicht pantheistische Philosophie, und von da auf Religion und Theismus, und von da auf Kirche, Staat und Gesellschaft!

Ich werde mich wohl hüten zu sagen, daß die Anklage des Herrn Schenkel voller Widersprüche und Verwirrungen ist. Denn ich würde nach der unerbittlichen Logik des Mannes gesagt haben müssen, daß alle Ankläger verworrene Köpfe und die Gerechtigkeit ein confuser Begriff sei.

XI.

Es ist wahr, daß ich den echten, wahren Theismus nur in der Religion finde; es ist wahr, daß ich die Religion genau von der Philosophie unterscheide; es ist nicht wahr, daß ich sie ganz davon lostrenne. Das ist der Ausdruck meines Anklägers, nicht der meinige.

Ich unterscheide die Religion von der Philosophie, *wie ich die Natur von der Physik unterscheide*. So wenig mit diesem einleuchtenden Unterschiede die Physik von der Natur losgetrennt wird, als ob Beide nichts mit einander gemein hätten, so wenig wird mit jenem Unterschiede die Philosophie losgetrennt von der Religion. Sondern die Religion ist eine göttliche, ursprüngliche Thatsache in der Seele des Menschen, oder sie ist im Menschen die Thatsache Gottes; so bildet sie die ewige Voraussetzung der Philosophie und die Aufgabe der letztern ist es, diese Thatsache, die *lebendiger* Natur ist, zu entdecken, zu erklären, zu begreifen. So wenig die Physik *Natur machen* kann, so wenig ist jemals die Philosophie im Stande *Religion zu machen*. So wenig jemals die Physik, und wäre sie bis auf den letzten Punkt vollendet, die Natur überflüssig machen oder ersetzen kann, so wenig kann jemals die Philosophie, und wäre sie auf dem höchsten Gipfel der Aufklärung, die Religion überflüssig machen oder ersetzen. Darum habe ich in meinem Buche über *Spinoza* bei dieser Gelegenheit gesagt: „die Religion ist kein untergeordneter und vorübergehender, sondern der vollkommene und absolut nothwendige Lebenszustand, dessen sich der Mensch nie entäußern kann, wenn auch die Begriffe noch unvermögend sind, ihn einzusehen und zu erklären.“ Wenn ich die Religion als die Thatsache Gottes im Menschen ansehe, gilt mir dann die Religion für etwas „*blos subjectiv-Menschliches?*“ Und die Vorstellungen, die mit dem religiösen Leben nothwendig verbunden sind, die daraus folgen, wie aus dem Auge

die Lichtempfindung, wären mir „bloße religiöse Vorstellungen,“ wären mir „subjectiv-menschliche Personificationen?“ Das sind die Ausdrücke meines Gegners, nicht die meinigen.

Ein anderes ist der Theismus in der Religion; ein anderes der Theismus in der Philosophie: so wenig haben beide in der Sache mit einander gemein, daß sie selbst den Namen nicht gemein haben sollten. Ich erläutere meinen Satz an der Hand der Geschichte. So lange nemlich die Philosophie das Wesen der Dinge zu begreifen sucht, kann sie den Menschen nicht anders betrachten, als ein Ding unter Dingen, so lange ist sie nicht im Stande, die Ursprünglichkeit des menschlichen Wesens, die göttliche Thatsache in der menschlichen Seele oder was dasselbe heißt, das religiöse Leben, das persönliche Verhältniß des Menschen mit dem Göttlichen selbst zu entdecken, geschweige denn zu verstehen. Darum ist die naturalistische und dogmatische Philosophie, die sich bis zur Kantischen Epoche erstreckt, nicht in der Verfassung gewesen, die Religion überhaupt zu erklären, geschweige denn die Thatsache der christlichen Religion. Das gilt von dem Pantheisten Spinoza ebenso als von den Theisten Cartesius und Leibnitz, und wenn Jacobi in diesem Sinne mit Recht sagen konnte: Spinozismus sei Atheismus, so sah der scharfsinnige Mann wohl, daß eben dasselbe auch von Leibnitzens Theodicee, dieser Quelle des modernen (räsonnirenden) Theismus gelten müsse, denn er fügt hinzu: „die Leibnitz-Wolfische Philosophie

sei nicht minder fatalistisch als die spinozistische und führe den unablässigen Forscher zu den Grundsätzen der letzteren zurück." Jacobi erklärte den Theismus der Philosophie für eben so atheistisch, nur nicht für so consequent, als die Lehre Spinozas. Warum? Weil Jacobi wohl einsah, daß ein Gottesbegriff, der zum Behufe der wissenschaftlichen Welterklärung gefaßt wird, eben ein Begriff und keine Religion ist, daß logische Argumente für das Dasein Gottes noch lange nicht hinreichen, um die Religion oder den Zustand der Frömmigkeit zu erklären.

Jacobi dachte so: der wahre Theismus ist nur durch die Religion und nie durch Begriffe gegeben; der wahre Theismus ist keine logische, sondern eine fromme Vorstellung, er ist das lebendige Verhältniß kindlicher Liebe, herzlicher Ergebung, innigen Vertrauens: der unbedingte, ursprüngliche Glaube an eine väterliche, liebevolle, erlösende Weltregierung, ein Glaube, der durch kein Verstandessystem begründet, noch weniger erzeugt, noch weniger ersetzt werden kann. Dieser Theismus lebt, er läßt sich nicht in ein bündiges Räsonnement, in eine schulgerechte Conclusion bringen, denn Liebe, Hingebung, Erlösung lassen sich nicht logisch beweisen. Darum fehlt in jedem philosophirenden Theismus das wahrhaft Religiöse, und man muß wenig Scharfsinn, sehr wenig Religion haben, um diesen Mangel, dem religiösen Gemüthe so fühlbar, nicht zu merken, um sich durch den gleichgiltigen Namen über diesen Mangel täuschen zu lassen.

Ich denke in diesem Punkte genau wie Jacobi. Ich bin mit Jacobi davon überzeugt, daß alle sogenannten theistischen Systeme, welche die Geschichte bis Kant aufführt, wenig folgerichtig, weniger religiös waren, geschweige denn christlich. Denn ich frage mich, was wohl das fromme Gefühl gemein haben könnte mit dem Gotte dieser Systeme; was der Gott, der sich in einer Christusseele offenbart hat, wohl gemein haben könnte mit den Gottesbegriffen in den Meditationen eines Plato und Aristoteles, eines Cartesius und Leibnitz? Dort ist er Leben, hier ist er Construction! Dort ist er Liebe, Vertrauen, Erlösung; hier ist er ein primum movens, der letzte Zweck oder die erste Ursache einer bewegten Natur; hier ist er ein vollkommener Architekt, der vollendete Maschinen in vollendete Harmonie zu bringen den unübertrefflichen Verstand hat.

Ich sage nicht, daß darum diese theistischen Philosophien und noch weniger ihre Urheber irreligiös gewesen seien. Auch war das nicht die Meinung Jacobi's, sondern Jacobi's Meinung war, daß alle diese Systeme mit ihren Begriffen die Thatsache des religiösen Lebens nicht zu erreichen im Stande seien, daß sie bis zu diesem Ursprunge des menschlichen Lebens nicht vordringen. „So fühle ich, sagte sich Jacobi, und ich kann nicht anders als so fühlen. So denken jene Systeme, und es ist nicht schwer ihre Trugschlüsse zu entdecken.“ So stand damals die Wagschale von Religion und Philosophie: ein vollwichtiges, unveräußerliches Gefühl gegen leicht gewebte Verstandessysteme, die bei dem ersten Druck jenes Gefühls in die Luft flogen.

In einem Punkte nur denke ich nicht wie Jacobi: daß nemlich der Gang der menschlichen Erkenntniß niemals an den Punkt führen sollte, wo von Anfang an das fromme Gefühl gelebt hat. Ich glaube, daß die Pfade der Philosophie seit Kant von einem helleren Lichte erleuchtet sind, welches in Jacobi und Schleiermacher der philosophirenden Vernunft die Thatsache des religiösen Lebens entdeckt hat, und daß diese Thatsache begriffen werden kann, ohne verkümmert zu werden. —

Ich wende mich zu meinem Ankläger zurück:

Ist es wahr, daß ich alle nicht pantheistische Philosophie vernunftlos genannt habe? Daß dieses nur von einer gewissen vernunftwidrigen Philosophie ausgesagte Prädicat als höhnisch gedeutet werden kann? Daß dieses Prädicat auch von dem Theismus der Philosophie gelten müsse? Daß es von hier aus auch den Theismus der Religion treffe? Daß die christliche Religion, die Kirche, der Staat und die Gesellschaft, wie mein Ankläger will, ebenfalls diesem Prädicate verfallen?

XII.

Um so hastiger wird jetzt Herr Schenkel nach dem ersten Theile seiner Anklage greifen, wonach ich alle Philosophie für Pantheismus erklärt habe, und er wird ausrufen: „Das

genügt! denn der Pantheismus, vor allem dieser, ist „krasse Weltvergötterung," der Pantheismus als solcher verleugnet den Glauben an den lebendigen Gott, der Pantheismus als solcher steht im unversöhnlichen Gegensatze zum Christenthum, und wer diesen Gegensatz umgehen oder versöhnen will, ist ein Heuchler." Was habe ich dagegen zu sagen?

1) Daß mein Begriff des Pantheismus mit der Weltvergötterung Nichts gemein hat. Ich werde das aus meinem Buche beweisen.

2) Daß Herr Schenkel die Prädicate, die er in Superlativen meinem Pantheismus ertheilt, selbst nicht für gerecht und wahr hält; daß Herr Schenkel selbst unmöglich für wahr halten kann, was er in diesem anonymen Artikel gegen den Pantheismus gesagt hat; daß er selbst nicht glaubt, der Pantheismus verleugne den Glauben an den lebendigen Gott, der Pantheismus stehe zum Christenthum in einem unversöhnlichen Gegensatze; daß es ihm nicht Ernst damit ist, was er über den religiösen Werth der Kantischen und Hegel'schen Philosophie in dem vorliegenden Artikel behauptet. Ich werde das aus einer Schrift beweisen, die Herr Schenkel unter seinem Namen herausgegeben hat, die von ihm der theologischen Facultät von Heidelberg zugeeignet ist, die also Herr Schenkel als ein Mitglied dieser Facultät zu vertreten die moralische und

wissenschaftliche Verpflichtung hat*). Dabei verspreche ich, daß ich den Autor wörtlich citiren und nicht nöthig haben werde, eines seiner Worte zu verfälschen, um es nach der Methode meines Anklägers mir dienstbar zu machen. Und dann will ich es ruhig dem Urtheile des Richters überlassen, wer in diesem Falle der Doppelzüngige war, der Angeklagte oder sein Ankläger?

1.

„Der alleinige Sinn," so heißt es wörtlich in meiner jüngst vollendeten Schrift, „den wir mit dem Worte Pantheismus verbinden, ist so allgemein und umfassend, daß er nothwendig widerspruchslos sein muß. Was ist Gott? Auf diese Frage antwortet die Philosophie oder die rationelle Weltbetrachtung in ihrem obersten Satze: er ist eine ewige Ordnung. Aus rationellen Gründen wird sich Niemand diesem Begriffe widersetzen; ob man aus gemüthlichen Gründen etwas dagegen einwenden könnte? Wenn das menschliche Gemüth eine gemüthvolle Gottheit begehrt, so hat es die Vorstellung einer liebevollen Weltregierung, und was bildet die göttliche Providenz anderes als eine ewige Ordnung der Dinge? Daß Gott äqual ist einer ewigen Ordnung: diesen Sinn des Pantheismus theilt die Philosophie mit der Religion und das Gemüth mit dem Verstande. Jetzt erst entsteht die weitere Frage: was ist diese Ordnung? Worin

* Die religiösen Zeitkämpfe von Dr. D. Schenkel.

besteht das göttliche Universum? Auf diese Frage antworten die bestimmten Systeme; in der Lösung dieses Problems trennen sich gemeiniglich Philosophie und Religion, Gemüth und Verstand; hier entzweien sich die Theorien, und daraus entspringen jene Widersprüche, die im Grunde nie den Pantheismus als solchen, sondern nur bestimmte und ausschließlich gefaßte Formen desselben berühren. Die Einen erklären den ewigen Zusammenhang der Dinge für eine rein natürliche, die Anderen für eine rein moralische Weltordnung; jenes System denkt sich die Welt als ein nothwendiges Product materieller Kräfte, dieses dagegen als die freie Schöpfung eines selbstbewußten und persönlichen Geistes. Bei diesem Streite der Systeme ergreifen wir selbst keine Partei, denn wir betrachten sie aus dem Standpunkt der Geschichte und überlassen dieser allein das endgültige Urtheil."*)

Wo habe ich gesagt, was mir mein Ankläger vorwirft: Gott sei eine bloße Ordnung der Dinge? Das ist wiederum der Ausdruck meines Anklägers, nicht der meinige. Ich sage: Gott ist eine ewige Ordnung; ich lasse die Frage offen, wie diese ewige Ordnung näher begriffen werden müsse, aber ich weise zugleich darauf hin, daß diese ewige Ordnung gedacht werden könne als Geist und Persönlichkeit, und was wir gewöhnlich die Welt nennen, als die freie Schöpfung dieses ewigen Geistes. Und das wäre eine rohe Weltvergötterung? Mit größerem

* Geschichte der neuern Philosophie v. Kuno Fischer. I. S. 551.

Rechte hätte mir ein Anderer entgegnen können: das sei nicht mehr Pantheismus, der Pantheismus verlange einen engeren Begriff, eine naturalistische Gottesauffassung, und ich würde dem Andern wiederholen, daß ich für meinen weiten und umfassenden Begriff diesen Ausdruck gesetzt habe, weil ich keinen treffenderen wußte: „Pantheismus bedeute in meinem Verstande das Gegentheil des Dualismus." Und darum soll er nach der Meinung meines Anklägers dem Christenthume entgegengesetzt sein? „Denn was ich wegwerfend als Dualismus bezeichne, sei eben Kern- und Grundlehre des Christenthums!" Ist denn Dualismus ein wegwerfender Ausdruck? Wenn er es ist, so kann ich mich freilich nicht mehr wundern, daß mir Herr Schenkel „vernunftlos" als ein höhnisches Prädicat anrechnete. Auch höre ich zum Erstenmale, daß der Dualismus von Gott und Welt die Grund- und Kernlehre des Christenthums bilde, denn für die Grundlehre des Christenthums halte ich mit so vielen anderen Christen die Menschwerdung Gottes und die Versöhnung des Menschen, oder die Erlösung von jenem Dualismus.

2.

Allein ich weiß ja, wie Herr Schenkel die Fortsetzung meines Werks gelesen hat, woraus die obige Stelle entlehnt ist. So muß ich wohl mit meinem störrischen Leser zurückkehren zu jener einen und einzigen Stelle der ersten Abtheilung, die Herr Schenkel nicht müde wird herumzuzerren, von der es in seiner Anklage heißt: „daß ihm keine Stelle eines neueren philo-

sophischen Schriftstellers bekannt sei, in welcher der den lebendigen Gott des Christenthums verleugnende Pantheismus nackter, crasser, hochfahrender, absprechender zu Markte getragen würde."

Wie lautet die Stelle? „Die vernünftige Welt ist der nothwendige Zusammenhang oder das System ihrer Erscheinungen, sie ist die Weltordnung und diese allein will die Philosophie darstellen. Die Welt begreifen, heißt nichts anderes, als den absoluten Zusammenhang ihrer Erscheinungen begreifen, d. h. die Welt als ein in sich gegründetes Ganzes oder als absolute Welt betrachten. Mithin liegt einfach in dem Begriffe der Philosophie, weil sie die vernünftige Weltbetrachtung ist, auch die Tendenz auf die vernünftige Welt, d. h. auf die Welt, die sich nach ihren eigenen Gesetzen ordnet, die sich selbst regiert und nicht von fremden Zügeln gelenkt wird. Diese mündige Welt ist der Inhalt des Pantheismus."

Nun schließt zwar diese Stelle keineswegs den Schöpfungsbegriff aus, am wenigsten in meinem Verstande, der ich jenes autonome und absolute Weltgesetz begriffen wissen will als den göttlichen Schöpfergeist. Allein ich will meinem Ankläger zugeben, daß bei ihren unbestimmten und allgemeinen Ausdrücken die obige Stelle auch in einem engeren Sinn so gedeutet werden könne, „daß die Welt nicht durch einen freien Willensact des persönlichen Gottes erschaffen und erhalten werde, sondern sich aus sich selbst mit Nothwendigkeit herauswirke."

So hat sie mein Ankläger gedeutet. Von dieser so gedeuteten Stelle sagt er:

1) sie sei die nackteste und crasseste Form des Pantheismus,

2) sie verleugne den Glauben an den lebendigen Gott,

3) sie sei mit dem Christenthume schlechterdings unversöhnlich.

Das sagt Herr Schenkel in seinem anonymen Artikel gegen mich, aber unmöglich, weil ich die obige Stelle geschrieben, und es ihm freigestanden hat, sie in jener eng-pantheistischen Weise zu deuten. Denn über denselben Punct hat derselbe Mann ganz andere Ansichten öffentlich der theologischen Facultät von Heidelberg gewidmet. Nämlich in der bezeichneten Schrift, nachdem er die Lehre Schellings darzustellen den Versuch gemacht hat, giebt er seinen Zuhörern folgende Erklärung:

1) „In diesen wenigen Grundzügen, wie ich sie hier gleichsam mit der Kohle hingeworfen habe, B. 3., erblicken Sie die Lineamente derjenigen philosophischen Weltansicht, welche man gewöhnlich als die modern pantheistische bezeichnet. Von einem rohen materialistischen Pantheismus kann natürlich hier keine Rede sein. Allein wenn man überhaupt diejenige Weltansicht für eine pantheistische hält, welche die Welt nicht durch einen freien Willensact des persönlichen Gottes erschaffen und erhalten werden, sondern sich aus sich selbst mit Nothwendigkeit herauswirken läßt, so trägt besonders die Weltansicht Schellings, wie sie sich in seinen früheren Schriften aussprach, einen solchen Charakter.

Gott erschafft und regiert die Welt nach dieser Ansicht nicht mit persönlichem Bewußtsein, sondern allem Seienden liegt ein instinctartiger Werdedrang, eine Kraft zu Grunde, die allmälig sich zum Leben des bewußten Geistes hindurchdringt." — „Wir können dieser Anschauung eine gewisse Bewunderung nicht versagen." (S. 245 u. 46.)

2) „Schelling erkannte Gott als durch und durch inweltlich an und bediente sich darum zur Bezeichnung des göttlichen Wesens des Ausdrucks „Weltgeist." Schelling erkannte Gott wieder als einen „lebendigen," der eine Geschichte hat und Mensch wird."

3) „Trotz seines pantheistischen Charakters giebt es aus diesem Grunde kein philosophisches System, das so viel Anknüpfungspunkte an das Christenthum hätte, als dasjenige Schellings." S. 247.

In seiner Anklage sagt Herr Schenkel: „Pantheismus und Christenthum seien unversöhnliche Gegensätze." In seiner Vorlesung sagt Herr Schenkel von einem entschieden pantheistischen Systeme, daß es unter allen philosophischen Systemen die meisten Anknüpfungspunkte mit dem Christenthum habe!

4) In seiner Anklage erklärt Herr Schenkel: „daß die größten Denker aller Zeiten die entschiedensten Gegner des Pantheismus waren." In jenem Buche sagt er von Schelling, der ihm als Repräsentant des modernen Pantheismus gilt, „dieser Mann habe den größten

und folgereichsten Umschwung in der Entwicklung der deutschen Philosophie seit Kant herbeigeführt." S. 243.

5) In seiner Anklage, damit ich um so verdammungswerther hingestellt werden könne, redet Herr Schenkel von Kant und Hegel im Tone der Amnestie. Von Kant heißt es: „er stand ehrfurchtsvoll vor Gott und dem ewigen Leben da und gestand ein, daß das menschliche Erkenntnißvermögen hier seine Schranken habe und der Glaube zu seinem Rechte komme." Er meint also, daß die Kantische Philosophie den religiösen Glauben begründet, indem sie die Unerkennbarkeit Gottes durch den menschlichen Verstand dargethan.

In der angeführten Schrift sagt Herr Schenkel: „Kant war, wie wir wissen, auf das rein Menschliche zurückgegangen und hatte die Unerkennbarkeit Gottes durch den menschlichen Verstand als einen keines Beweises mehr bedürftigen Grundsatz ausgesprochen (?!). Darum fanden wir auch sein System von allem wahren religiösen Inhalte entleert." S. 236. 37.

6) Um zu beweisen, daß Hegel kein Rationalist gewesen sei, sagt die Anklageschrift: „er habe die Religion ein Mysterium für den Verstand genannt." Indessen Herr Schenkel weiß schon, was es mit dem Mysterium und mit dem Verstande für eine Bewandtniß habe in der Hegel'schen Philosophie, denn er sagt in dem Buche: „Hegel hat

die Vernunft den Boden genannt, auf welchem die Religion zu Hause sei, und ihr Wesen als ein Wissen oder Denken dargelegt; man müsse es als eine gefährliche Einseitigkeit Hegels erkennen, daß er die Religion in einen Denkproceß verwandelt." S. 9.

7) Was will der Mann mit dem Religionsbegriffe Schleiermachers, den ich auf das unglücklichste mißverstanden habe? Weil ich behauptet haben soll, Schleiermacher habe die Erkenntniß von dem religiösen Gefühl ausgeschlossen? Das habe ich nie gesagt; nur er, der es mir vorwirft, sagt in dem Buche, das ich jetzt bei Seite lege: „Schleiermacher ist einseitig bei der Religion als einem Gefühle stehen geblieben." S. 9.

XIII.

Es ist genug! Denn mich ermüden die Widersprüche des Mannes, der unter dem Scheine meiner Lehre nur mich zu verfolgen, nur mich zu vernichten gesucht hat. Es möge ihm gelungen sein! Aber ich bin gewiß, daß außer ihm selbst wohl Niemand Einrede thun wird, wenn ich unter Allen, die gegen mich auftreten konnten, diesen zweizüngigen Mann für den Letzten erkläre, der dazu ein moralisches und wissenschaftliches Recht hatte.

Zuletzt findet mein Ankläger noch, daß eine entschiedene Feindschaft gegen das Christenthum vom sittlichen Standpunkt aus achtungswerther sei, als ich, dessen Meinung war: wenn die Religion die Liebe Gottes und die Philosophie die Liebe zur Wahrheit ist, so bin ich gewiß, daß Beide eins sind, und wie bitter und feindselig auch die Verfolgungen sein mögen, die hier erlitten werden, die Verfolgenden sind nie religiös und die Verfolgten sind nie unglücklich." Uebrigens verstehe ich wohl jene artige Wendung des Herrn Schenkel; ich weiß, wer ihm dafür dankbar sein soll, und ich hoffe, daß seine achtungswerthen Gegner sie höflich erwiedern. Mich in der That reizt die Achtung des Herrn Schenkel zu wenig, um sie mit dem Preise des Christenthums, das ich bekämpfen müßte, zu verdienen.

Doch ehe ich den Mann stehen lasse, wie ich hoffe, für immer, höre ich noch, daß mir der belesene Mann einen Witz von Heine nachruft. Es ist gewiß nicht sehr anständig für den Vorstand eines Predigerseminars, am wenigsten bei solcher Gelegenheit, daß er aus der frivolsten Stelle des Heine'schen Romancero seine Stichworte gegen den Pantheismus entlehnt. „Pantheismus ist verschämter Atheismus" sagt Heine, und Herr Schenkel sagt es ihm nach. Was will Heine mit diesem Ausdruck? Den Pantheismus verdammen? O nein! das ist die Sache dieses Poeten nicht, er will ihn lächerlich machen, denn es ist in den Augen Heine's sehr lächerlich, sich zu schämen! Was bei dem Dichter des Romancero den Pantheismus lächerlich macht, nämlich das

Schamgefühl, hätte ihn bei dem Ankläger in der Kirchenzeitung etwas achtungswerther machen sollen. Entweder also hat Herr Schenkel das Heine'sche Wort nicht verstanden, oder er denkt über die Scham, — wie Heine. Wenn ich nach dieser Anklage urtheilen soll, so bin ich in der Versuchung, beides zu glauben.

Die Anklage.

Hier ist in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Originale die gegen mich und meine Schrift gerichtete Anklage des Herrn Schenkel. Ich theile sie meinen Lesern mit, um in keinem Punkte die Form der Gerechtigkeit und der billigen Sitte zu verletzen. So wenig ich der Ankläger sein möchte, der allein gehört wird ohne den Andern, der von ihm privatim und geheim, sogar nach seiner Verurtheilung noch anonym verfolgt wird: so wenig will ich der Angeklagte sein, der allein ohne seinen Ankläger redet, wenn ich auch nur, wie hier, von einem unsichtbaren Richter gehört werde. Auch darf ich nicht annehmen, daß meine Leser die in der Kirchenzeitung veröffentlichte Anklage kennen oder sich damit bekannt zu machen die unmittelbare Gelegenheit haben, denn ich selbst bin nur durch einen günstigen Zufall und erst einige Wochen später auf dieses Schriftstück aufmerksam gemacht worden.

Das Christenthum und modernes Philosophenthum.

Als seiner Zeit in Heidelberg dem dortigen Privatdocenten der Philosophie, Dr. K. Fischer, in Folge höherer Anordnung die venia legendi entzogen wurde, haben wir uns, obwohl der Gegenstand, um den es sich handelte, für unser Blatt ein nicht geringes Interesse darbot, dennoch jedes Urtheils enthalten. Es hatte dieß seinen Grund theils in der leidenschaftlichen Gereiztheit, womit die Parteien den

Vorgang auszubeuteu suchten, theils in dem Umstande, daß die Druckschrift, welche so unangenehme Folgen für Dr. Fischer gehabt hatte, damals noch nicht vollendet vorlag und ein vollständiges Urtheil mithin noch nicht möglich war. Diese Druckschrift liegt jetzt unter der Aufschrift: „Geschichte der neueren Philosophie. Band I.: Das classische Zeitalter der dogmatischen Philosophie.“ vor uns. Sie enthält 30, wie der Verfasser sich ausdrückt, „geschriebene“ Vorlesungen, welche sich namentlich mit der Darstellung der Systeme des Cartesius und des Spinoza beschäftigen. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, inwiefern der Verfasser diese Systeme richtig dargestellt habe oder nicht, und ob es ihm wirklich gelungen sei im Gegensatze zu den Arbeiten seiner Vorgänger auf demselben Gebiete, welche nach seiner Behauptung kaum „die ersten Versuche überschritten haben“ sollen, „in reiner Form das anschauliche Gesammtbild der neueren Philosophie auszuführen (Vorrede S. V u. VI).“ Sollen wir aber nach dem Eindrucke urtheilen, den wir von der Lectüre des Buches erhalten haben, so hat es uns vorkommen wollen: es werde uns hier eine Geschichte der neueren Philosophie im modernen, etwas oberflächlichen, geistreichseinwollenden Literatentone geboten, und es bestrebe sich der Herr Verfasser weit mehr piquant, als wissenschaftlich streng und quellenmäßig gründlich zu sein.

Doch zur Sache. Der Verfasser ist in Folge der Veröffentlichung der ersten Abtheilung seiner Schrift von der Universität Heidelberg entfernt worden. Der Evangelische Oberkirchenrath in

Karlsruhe hat bei dem Großh. Ministerium des Innern auf seine Entfernung angetragen und dieselbe ist auch höheren Orts verfügt worden. In der „Vorrede" beschwert sich der Verfasser über das gegen ihn eingehaltene Verfahren und behauptet, es sei überhaupt gegen ihn nur eine „Maßregel" vollzogen worden, „deren Grund nicht in seinen Lehren, auch nicht in einem Mißverständnisse derselben, sondern lediglich in einer Combination fremder Umstände" zu suchen sei (Vorrede S. IX). Er fordert zugleich den Leser auf, zu untersuchen, ob in seiner Schrift auch nur ein Satz gefunden werden könne, welcher ein religiöses Gefühl verletzen könnte, auch nur ein Wort, welches dem Ernst der Wissenschaft und ihrer sittlichen Würde nicht angemessen wäre?

Vor Allem müssen wir bedauern, daß der Verfasser in seiner „Vorrede" den Sachverhalt selbst entstellt vorgetragen hat, wodurch er sich und seiner Sache nur schadet. Daß die badische Regierung, eine Regierung, deren Gerechtigkeitsliebe anerkannt ist, sich den Dr. Fischer nur so ohne Weiteres ausgesucht haben werde, um ihn ohne Urtheil und Recht zum Opfer einer ungerechten Maßregel zu machen, das ist doch gar zu unwahrscheinlich, und eben so unwahrscheinlich ist, daß der evangelische Oberkirchenrath in Karlsruhe sich ebenfalls ohne Weiteres zum Werkzeuge einer solchen Ungerechtigkeit hingegeben habe. Wie aber der Verfasser den richtigen Gesichtspunkt, unter welchem seine Entfernung von der Universität aufgefaßt werden muß, im Ganzen verschiebt, so ist seine Darstellung auch im Einzelnen unwahr. Die erste Abtheilung seiner im Juni 1852 erschienenen

Schrift, sagt er, sei im November zu einer „geheimen Anklage" gegen ihn benutzt, und diese geheime Anklage von einem der Heidelberger Universitätsprediger privatim insinuirt und von dem Landesconsistorium (Ev. Oberkirchenrath) aufgenommen worden. Eine solche persönliche Verdächtigung, wie der Verfasser sie hier ausspricht, läßt sich zwar niemals entschuldigen, wenn sie sich nicht auf genaue Actenkenntniß stützt; sie ist aber in diesem Falle sittlich um so verwerflicher, als Herr Dr. Fischer wissen muß, daß er damit eine Unwahrheit aussagt. Es ist uns bekannt, daß von glaubwürdigster Seite demselben bezeugt worden ist, eine solche Insinuation von einem der Heidelberger „Universitätsprediger" habe nicht stattgefunden. Allerdings hat einer dieser „Universitätsprediger," in dessen Stellung als Director des Predigerseminars der Beruf dazu lag, bald nach dem ersten Erscheinen der Fischer'schen Schrift in einem Privatgespräche gegen ein ihm befreundetes Mitglied des Ev. Oberkirchenrathes das Bedürfniß der Berufung eines entschieden christlich gesinnten Philosophen nach Heidelberg lebhaft ausgesprochen und dieses Bedürfniß durch die pantheistische Färbung der Fischer'schen gedruckten Vorlesungen motivirt. Allerdings wünschte dieser „Universitätsprediger" ein kräftiges Gegengewicht gegen den ihm als nachtheilig, ja verderblich erscheinenden Einfluß Fischers. Es ist aber eine grobe Unwahrheit, wenn Fischer behauptet, jener „Universitätsprediger" habe eine geheime Anklage gegen ihn insinuirt. Ueberhaupt hat Keiner unter den Heidelberger Theologen, so sehr dieselben alle Fischers Richtung mißbilligten, einen Schritt zum Zwecke seiner Entfernung von der Universität gethan. Ganz abgesehen von der Frage nach der Zu-

lässigkeit einer pantheistischen Richtung auf dem philosophischen Katheder, haben die Heidelberger Theologen ihrer evangelisch-christlichen Glaubensüberzeugung und Wissenschaft noch so viel Kraft zugetraut, um Fischers Einfluß auf die Theologen von sich aus unschädlich zu machen; sie waren auch überzeugt, daß der bereits sinkende Beifall in kurzer Zeit noch viel mehr sinken werde, und daß es eines ziemlich wohlfeilen Märtyrerthums gar nicht bedürfe, um einer philosophischen Richtung entgegenzutreten, die jetzt nur noch für den Fall einigen Effect hervorzubringen im Stande ist, daß sie sich mit der Phraseologie unseres modernen Literatenthums aufputzt.

Zu dieser ersten bewußten Unwahrheit fügt aber der Verfasser leider eine zweite hinzu. Er sucht nämlich den Ev. Oberkirchenrath dadurch in das Licht der Lächerlichkeit zu stellen, daß er als Anklagepunkt gegen seine Schrift namentlich den Satz des Cartesius hervorhebt: die Philosophie beginne mit dem Zweifel. Herr Fischer muß aber wissen, daß der Ev. Oberkirchenrath, in dessen Schooße namhafte und gelehrte Männer sitzen, eine solche Lächerlichkeit sich nicht hat zu Schulden kommen lassen; er selbst hat sich ja in der „Allg. Zeitung" über die Stelle, welche das hauptsächlichste Anklageobject bildete, zu rechtfertigen gesucht, und wir können daher weder eine würdige, noch eine ehrliche Tactik darin finden, daß der Angegriffene vor dem großen Publikum sich auf diese Weise jetzt rein zu waschen sucht.

Der Evangelische Oberkirchenrath hat seine Anklage, die übrigens keine „geheime" war, sondern den gewöhnlichen Geschäftsgang einhielt, so viel bekannt geworden, vorzüglich auf S. 216 ff. der Fischer'schen Schrift gestützt. Hier sagt Fischer mit dürren, deutlichen Worten:

„Ich muß verneinen, daß der Pantheismus bloß eine Ansicht der Philosophie sei, er ist die nothwendige und durch den Begriff gerechtfertigte Weltbetrachtnug. Die Welt vernünftig betrachten heißt doch wohl die Vernunft in der Welt betrachten und, wenn man die Vernunft in der Welt findet, so weiß ich nicht was man noch außerdem sucht u. s. w. Die vernünftige Welt ist der nothwendige Zusammenhang oder das System ihrer Erscheinungen, sie ist die Weltordnung, und diese allein will die Philosophie darstellen. — Die Welt begreifen, heißt nichts Anderes, als den absoluten Zusammenhang ihrer Erscheinungen begreifen, d. h. die Welt als ein in sich gegründetes Ganzes oder als absolute Welt betrachten. Mithin liegt einfach in dem Begriffe der Philosophie, weil sie die vernünftige Weltbetrachtung ist, auch die Tendenz auf die vernünftige Welt, d. h. auf die Welt, die sich nach ihren eigenen Gesetzen ordnet, die sich selbst regiert und nicht von fremden Zügeln gelenkt wird. Diese mündige Welt ist der Inhalt des Pantheismus. Darum ist der Pantheismus auch kein besonderes Philosophem, nicht etwa ein System neben anderen, sondern er ist die Philosophie selbst. Soweit die Begriffe reichen, reicht auch der immanente Zusammenhang der Dinge, so weit reicht also auch die Weltordnung, so weit erstreckt sich auch der Pantheismus. Mithin ist jede Philosophie, wenn sie sich selbst treu bleibt, nothwendig Pantheismus. Eine Philosophie welche aufhört, zu begreifen, hört auf, Philosophie zu sein; und eine Philosophie, welche damit anfängt, nicht begreifen zu wollen, also die menschliche Vernunft verläugnet und die autonome Welt in eine begriffslose Creatur verwandelt, wollen wir gar nicht bemerken; wir rechnen eine solche Philosophie dahin, wohin

sie nach ihrer eigenen Vorstellung gehört: unter die vernunftlosen Geschöpfe."

Jeder christlich und philosophisch gebildete Leser, welcher die eben angeführte Stelle mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, wird sich gewiß überzeugt haben, daß der Ev. Oberkirchenrath nicht zu Lächerlichkeiten seine Zuflucht nehmen mußte, um eine Klage gegen Fischer einzuleiten. Uns ist wenigstens keine Stelle eines neueren philosophischen Schriftstellers bekannt, in welcher der den lebendigen Gott des Christenthums verläugnende Pantheismus nackter, krasser, hochfahrender und absprechender zu Markte getragen würde. In der angeführten Stelle wird wie vom Dreifuße herab im Orakeltone gesagt:

1) Daß es gar keine andere Philosophie gebe, als pantheistische; jedes nicht-pantheistische, also theistisch-christliche System wird verhöhnt und unter die vernuftlosen Geschöpfe gezählt, die man gar nicht zu bemerken habe!

2) Die Welt, d. h. der Zusammenhang der Welterscheinungen, wird als absolut betrachtet; die Welt regiert sich selbst und ist mündig. Eine überweltliche göttliche Weltregierung, wie das Christenthum sie lehrt, wird wieder verhöhnt mit den Worten, die wir noch nachholen (S. 216): „man sei in diesem Falle freilich genöthigt, die Welt als eine Creatur und die Creatur als ein Mirakel zu nehmen!"

3) Die theistische Anschauung, wonach die Welt von Gott geschaffen und regiert, also Creatur ist, wird als unvernünftig bezeichnet, als ein Verleugnen der menschlichen Vernunft.

4) Jede Unterscheidung zwischen Welt und Gott wird damit als begriffwidrig und dem Vorwurfe der Vernunftlosigkeit anheimfallend dargestellt. —

Wir gestehen, nachdem solche Beweismittel, die sich vielfach noch vermehren lassen, für den krassen, offene Weltvergötterung in sich schließenden Pantheismus des Verfassers factisch vorliegen, über den herausfordernden Ton, womit er in der Vorrede ausruft: „man möge ihm doch einen Satz, ein Wort aufzeigen, womit er das religiöse Gefühl oder die Würde der Wissenschaft verletzt habe," nur unser gerechtes Staunen ausdrücken zu können. Und wie kann der Verfasser behaupten: er habe, was den Pantheismus betreffe, nur eine corrumpirte Lesart, die er auf dem Titelblatte der Philosophie zu entdecken glaubte, emendirt! Jeder philosophisch einigermaßen gebildete Mensch versteht ja unter Pantheismus nichts Anderes, als Weltvergötterung, Erhebung der Welt zum Absoluten an der Stelle des absoluten, selbstbewußten, persönlichen Gottes der heil. Schrift und des Christenthums. Will denn der Verfasser leugnen, daß die Welt sein Gott ist, daß er von einem im Unterschiede von der Welt begriffenen Gott Nichts weiß und Nichts wissen kann, daß er alle diejenigen philosophischen und theologischen Systeme, welche einen von der Welt unterschiedenen absoluten, lebendigen Gott annehmen, für „vernunftlose Geschöpfe" erklärt hat, und daher auch ihre Urheber für vernunftlose Menschen halten muß? Und kann er sich denn in der That einbilden, an seinen Sätzen werde ein christliches Gemüth keinen Anstoß nehmen, an Sätzen, welche nicht etwa in strenger, ernster, wissenschaftlicher Form vorgetragen, sondern welche die vom Staate geschützte

christliche Religionslehre undeutlich sammt denen, die sie bekennen, zu verhöhnen bestimmt sind?

Der Verfasser hat nun allerdings, ohne Zweifel in Folge der gegen ihn erhobenen Anklage, S. 542 ff. seiner Schrift einen Versuch gemacht, den übeln Eindruck, welchen jene in der ersten Abtheilung so keck hingeworfenen Sätze hervorrufen mußten, in etwas zu verwischen. Leider läßt uns derselbe aber nur einen um so tieferen Blick in den schweren Irrthum thun, in welchem sein Verstand und wohl auch sein Gemüth befangen ist. Er behauptet abermals mit dürren Worten: „es gebe gar keine Erkenntniß, wenn nur etwas Unbegreifliches oder Irrationales existire (S. 543);" es gebe „entweder von der einmüthigen Ordnung der Dinge eine ausreichende Erkenntniß, oder überhaupt keine (S. 544)." Aus dieser grundverkehrten, aller Erfahrung widersprechenden, verzweiflungsvollen Alternative wird dann weiter gefolgert: die vollständige und klare Einsicht in den Weltzusammenhang sei die wahre Form der philosophischen Erkenntniß, und diese Einsicht sei absolut! Die Philosophie wird daher als absoluter Rationalismus definirt; Unerkanntes kann und darf es für den Philosophen gar nicht geben; derselbe erkennt also das Absolute vollkommen. Dieser absolut erkannte Gott ist aber eben die absolute Einheit der Dinge oder die Weltordnung. Wenn der Verfasser das Pantheismus nennt, so hat er vollkommen Recht; er bringt es auf's neue zu keiner Unterscheidung, sondern nur zu einer „Gleichung" Gottes und der Welt; sein absolut erkennbarer Gott ist ihm die absolut erkennbare Welt, der Zusammenhang der weltlichen Dinge. Der Verfasser mag diesen trostlosen Glauben für

Philosophie halten; aber, wenn er sich einbildet, jedes philosophische System müsse „das göttliche Wesen äqual setzen der Weltordnung:“ dann verdient eine solche Behauptung keine Widerlegung. Die Geschichte der Philosophie von Plato bis auf Kant, und von Kant bis auf die neueste Zeit beweist, daß die größten Denker aller Zeiten auch die entschiedensten Gegner des Pantheismus waren. Der Verfasser beruft sich noch darauf, daß auch Hegel in den Dingen eine göttliche Ordnung, einen ewigen Zusammenhang erkannt habe (S. 552). Wir nennen nicht das „Pantheismus,“ wenn man eine göttliche Ordnung in den Dingen erkennt; das Christenthum erkennt allerdings eine solche in den Dingen auch an; aber das nennen wir Pantheismus, wenn man diese Ordnung der Dinge gleich Gott setzt, so daß Gott hiernach gar nichts Anderes ist, als die logische Wirklichkeit der Welt. Wir bleiben dabei: der Verfasser lehrt auch im zweiten Theile seiner Schrift, nur weniger nackt und kraß, die pure Weltvergötterung, und steht insofern nicht auf christlichem, sondern auf paganistischem Boden. Was er wegwerfend als „Dualismus“ bezeichnet, die Unterscheidung der Welt von
55 Gott, das ist Kern- und Grundlehre des Christenthums, und nicht etwa nur das phantasierende Gemüth, sondern auch die vor dem Ewigen sich beugende Vernunft, vor Allem aber das der Sünde sich bewußte Gewissen erkennt diesen Dualismus an, der nicht in den Kategorieen eines philosophischen Systems, sondern nur in der weltgeschichtlichen Thatsache der Menschwerdung Gottes in Christo seine wahre Auflösung findet.

Der Gott des Christenthums, d. h. Gott, wie er sich in seinem

heiligen Worte geoffenbart hat, ist ein persönlich=lebendiger Gott, keine bloße Ordnung der Dinge, keine absolute mündige Welt. Nach der Lehre des Christenthums ist die Welt allerdings unmündig, sie ist eine Creatur und wird von Gott regiert, als von einem überweltlichen, persönlichen, allmächtigen, absoluten Wesen, sie regiert sich nicht selbst. Nach der Darstellung Dr. Fischers dagegen (S. 327 ff.) „will der religiöse Mensch Gott zum unmittelbaren Objecte haben, d. h. er will ihn sich vorstellen und anschauen, und muß ihn darum nothwendig personificiren. Der persönliche Gott ist der personificirte und der personificirte Gott ist das Project der Religion." Dr. Fischer leugnet also ohne Umschweife die Persönlichkeit Gottes, welche die Grundlehre des Christenthums enthält, und erklärt dieselbe für eine bloße religiöse Vorstellung oder subjectiv=menschliche Personification, widerspricht sich aber in demselben Athemzuge wieder, wenn er behauptet, daß die Lehre gar nicht zur Religion gehöre. Unglücklicher ist wohl der Schleiermacher'sche Religionsbegriff nicht leicht mißverstanden worden, als dieß von Fischer geschieht. Schleiermacher hat wenigstens nie bestritten, daß die Religion auch in Erkenntniß übergeht; nach Fischer soll die Religion von der Erkenntniß ganz losgetrennt sein. Es ist aber wahrhaftig religiös nicht gleichgültig, ob man die Welt vergöttere, wie dieß Fischer thut, oder ob man sich dem überweltlichen, heiligen, persönlichen Gott in demuthsvollem Glauben unterwerfe. Der Fischer'sche Pantheismus, welcher die absolute Erkennbarkeit der Dinge lehrt, ja, der mit einigen Schulformeln das Universum erkannt zu haben behauptet, führt nicht zur absolutrn Wahrheit, wohl aber zum absoluten Dünkel,

und, wie er darauf ausgeht, die Seele aller Religion, die Demuth, zu zerstören, so muß er auch nothwendiger Weise Oberflächlichkeit pflanzen und die Einbildung nähren, statt eines soliden positiven Wissens reiche ein philosophischer Schematismus und ein über Gott und Welt leichthin absprechender Ton aus. Gegen solche Anmaßung des modernen, übrigens in seinem Dünkel gänzlich isolirten Philosophenthums wird das alte Wort des Apostels Paulus seine ewige Geltung behalten, daß wir jetzt noch stückwerklich erkennen und erst in der Vollendung von Angesicht zu Angesicht (vgl. 1 Kor. Cap. 13). Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß die Philosophie so jämmerlich verflacht ist, wie dieß in der Fischer'schen Schrift der Fall ist, ein Beweis dafür, daß auch in der Philosophie ein ganz Neues kommen muß. Der alte Kant, dieser gewaltige Denker, stand ehrfurchtsvoll vor dem geheimnißvollen Jenseits, vor Gott und dem ewigen Leben da und gestand ein, daß das menschliche Erkenntnißvermögen hier seine Schranken habe und der Glaube zu seinem Rechte komme. Und Hegel mühte sich ehrlich ab — noch in seinen Beweisen für das Dasein Gottes — die Idee Gottes, wie er selbst sagt, „gegen den Verstand zu rechtfertigen, gegen ihn, der sich gegen allen Inhalt der Religion überhaupt empört." (Werke, vollständ. Ausg. Bd. XII. S. 483.) „Dieser Inhalt, sagt er, ist Mysterium, weil in dem Verstande ein Verborgenes ist." Aber unsere philosophische Jugend bildet sich ein, mit ihrem kurzsichtigen Verstande Alles zu erkennen, mit Allem fertig zu sein, über Alles absprechen zu dürfen, und sie hat auf diesem Wege erreicht, was wir schmerzlich beklagen, daß die Philosophie in allgemeinen Verruf gekommen ist,

daß Niemand sich mehr um das Gerede dieser absoluten Wisser kümmert. Unsere Zeit fühlt tiefer als je das Bedürfniß, zu dem Glauben an den lebendigen Gott zurückzukehren; wer diesen Glauben untergräbt, wer ihn sogar als „vernunftlos" höhnt, der verletzt nicht nur das religiöse Gefühl, sondern der streitet auch gegen den heiligsten, sittlichen und religiösen Beruf unserer Zeit.

Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob die Entfernung des Herrn Fischer von der Universität Heidelberg formell hinlänglich gerechtfertigt sei. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß Männer, welche den Fischer'schen Pantheismus gründlich verdammen, es nicht ungern gesehen hätten, wenn ihm die Märtyrerpalme, die er kaum verdiente, vor der Hand noch nicht zu Theil geworden wäre, wenn ihm dagegen durch die Berufung eines christlich gläubigen Philosophen fühlbar gemacht worden wäre, daß der Pantheismus nicht die einzige Philosophie in der Welt ist. Wenn nun aber Herr Fischer, anstatt sich in seiner Vertheidigung streng an die Wahrheit zu halten, zu der Waffe der Verdächtigung greift und sich den Schein zu geben sucht, als sei in seinen „Vorlesungen" gar kein Grund zum Einschreiten gegen ihn vorgelegen, als sei er einzig und allein das schuldlose Opfer einer hinterlistigen Kabale: so hat er sich selbst allein zuzuschreiben, daß die Wahrheit aufgedeckt wird. Ueber die Verwerflichkeit und Verderblichkeit des Fischer'schen Pantheismus kann, vom christlichen Standpuncte aus betrachtet, gar kein Zweifel stattfinden, und daß Herr Fischer die Folgen seines Auftretens zu tragen hat, daran ist nicht die „Laune des Schicksals" (Seite IV der Vorrede), sondern vielmehr jene höhere „göttliche Weltordnung"

Schuld, zu welcher 1 Petri 5, 5. der Commentar zu lesen ist. Pantheismus und Christenthum sind nicht, wie Herr Fischer meint, einer Versöhnung fähig und bedürftig; sie sind vielmehr unversöhnliche Gegensätze. Wer sie beide mit einander verquicken will, der dient weder der Philosophie, noch der Religion; er arbeitet im Dienste des Irrthums. Wir gestehen es offen: eine entschiedene Feindschaft gegen das Christenthum ist uns vom sittlichen Standpuncte aus noch achtungswerther, als eine falsche Freundschaft, wie sie in dem besprochenen Buche dem Christenthume sich aufdrängen will. Der Pantheismus ist und bleibt, nach Heine's treffendem Ausdrucke, bloßer verschämter Atheismus, und deshalb gibt es für einen pantheistischen Philosophen keine andere Wahl, als entweder das Christenthum auf Tod und Leben zu bekämpfen, oder — selbst ein Christ zu werden.

Schlußzusammenstellung.

Folgenden Widersprüchen unterliegt in ihren Hauptpuncten die Anklage, welche gegen mich anzustellen Herr Schenkel in seiner „Beschaffenheit als Director des Heidelberger Prediger-Seminars" für gut gefunden:

1.

Er verschmäht die Aufgabe, die sachgemäße Richtigkeit meiner Schrift zu untersuchen; aber er nimmt sich das Recht, darüber zu urtheilen und zwar nach dem bloßen Eindruck, den er von der Lectüre erhalten. Indem er sich auf diesen Eindruck beruft, ertheilt er dem Buche und dessen Verfasser eine Menge schlimmer Prädicate, darunter solche, die unter allen Umständen nur aus einer Untersuchung und niemals aus einem Eindruck geschöpft werden können.

2.

Dieses so begründete Urtheil veröffentlicht Herr Schenkel anonym in der Allgemeinen Darmstädter Kirchenzeitung.

3.

Er gesteht, daß er sein öffentliches Urtheil bis zu diesem Augenblicke zurückgehalten habe, weil damals noch kein vollständiges Urtheil über die Schrift möglich gewesen sei, als wegen eines Fragmentes dieser Schrift die Vorlesungen des Verfassers zum Interdicte verurtheilt wurden. Gleichwohl gesteht derselbe Mann, daß er vor dem Interdicte privatim geurtheilt habe (sowohl in mündlicher als in schriftlicher Weise), daß in jener Schrift nachtheilige, verderbliche, verwerfliche Lehren enthalten seien.

4.

Er findet, daß ich mich gegen ihn der persönlichen Verdächtigung, der groben und bewußten Unwahrheit schuldig gemacht habe, weil ich in der Vorrede meines Werkes gesagt: daß er eine geheime Anklage gegen mich privatim insinuirt. Diese Anklage weist er mit Entrüstung zurück und berichtigt die Thatsache dahin, daß er in einem Privatgespräche mit einem Mitgliede des evangelischen Oberkirchenraths meine in jenem Bruchstücke enthaltenen Lehren als nachtheilig, ja verderblich bezeichnet.

5.

Er giebt an, daß bei jenem Privatgespräche sein eigentlicher Zweck nicht meine Entfernung, sondern, um meinen Einfluß unschädlich zu machen, die Berufung einer neuen Lehrkraft

gewesen sei. Aber er fügt sogleich hinzu, daß nach seiner Ueberzeugung, um meinen Einfluß unschädlich zu machen, die vorhandenen Lehrkräfte vollkommen ausgereicht hätten.

Er ist weiter überzeugt, daß dieser Einfluß von selbst unschädlich war, da er, in fortwährendem Sinken begriffen, schleunigst einem spurlosen Ende zueilte. Also wozu das Interdict? Also wozu das Gegengewicht einer anderen Lehrkraft? Wozu die Berufung einer neuen?

6.

Er versucht, mich den Staatsbehörden verdächtig zu machen als einen Uebertreter der Gesetze und bedient sich dabei folgender Argumente:

a. Ich habe den einzigen Satz, den ich aus der Anklageschrift wörtlich erfahren, in meiner Vorrede mitgetheilt und dabei nur mein Befremden ausgedrückt, daß dieser Satz als unchristliche Lehre gegolten. Meinem Ankläger scheint die Mittheilung dieses Satzes auf die betreffende Behörde das „Licht der Lächerlichkeit" zu werfen.

b Ich habe das Interdict meiner Vorlesungen eine Maßregel genannt und mich dabei jedes Urtheils über deren anderweitige Beschaffenheit enthalten. Denn es genügt, daß die höchste Behörde zu dieser Maßregel die Machtvollkommenheit hatte. Mein Ankläger thut, als ob ich sie „ungerecht" gefunden.

c. Ich habe an einer Stelle meiner Schrift gesagt, daß eine Philosophie, die damit anfange, die Vernunft zu verläugnen, vernunftlos sei. Mein Ankläger will in diesem Satze eine undeutliche Absicht entdeckt haben, die vom Staate geschützte Religionslehre zu verhöhnen.

7.

Er wiederholt, indem er sie veröffentlicht, seine Anklage. Als das hauptsächlichste Anklageobject ergreift er einen Satz, den ich niemals gedacht, geschweige jemals gesagt habe. Was ich von einer gewissen nicht pantheistischen Philosophie behauptet habe, läßt mein Ankläger von aller nicht pantheistischen Philosophie gesagt sein. Diese mir untergeschobene Behauptung ist ein offenbares Falsum. Dieses Falsum kann ohne Absicht nicht stattgefunden haben, denn die bezüglichen Worte meiner Schrift erlauben keine Mißdeutung, und eine früher gegebene öffentliche Erklärung derselben Worte, woran mich und sich mein Ankläger selbst erinnert, mußte eine solche Mißdeutung zum zweitenmale unmöglich gemacht haben.

8.

Was von mir selbst nach der falschen Angabe des Anklägers nur von einer gewissen Philosophie gesagt worden ist, deutet mein Ankläger auf die Religion, obwohl er weiß und sagt, daß ich die Religion von der Philosophie trenne.

9.

Ebendasselbe deutet er auf den Theismus, obwohl er weiß und sagt, daß ich den wahren Theismus nur in der Religion und nicht in der Philosophie finde.

10.

Was ich von aller Philosophie erklärt habe, daß sie vermöge ihrer rein rationellen Anlage pantheistischer Natur sei, durfte mein Ankläger nicht ohne Weiteres auf eine solche Lehre deuten, welche den Begriff der Schöpfung und des göttlichen Geistes entweder ausschließt oder nicht klar und deutlich behauptet. Am wenigsten durfte er es jetzt thun nach den in der Fortsetzung des Werks von mir gegebenen bestimmten Erklärungen.

11.

Nachdem er sich diese Deutung erlaubt hat, durfte er selbst von einer solchen naturalistischen Anschauung uicht sagen, daß sie in „crassester" Weise die Welt vergöttere, daß sie den Glauben an den lebendigen Gott verläugne, daß sie mit dem Christenthume schlechterdings unversöhnlich sei. Er durfte es nicht sageu, weil in allen drei Punkten seine, der theologischen Facultät von Heidelberg gewidmete, Schrift das baare Gegentheil davon gesagt hat.

12.

Fast überall, wo die Anklage philosophische Dinge berührt, geräth sie mit den eigenen Schriften ihres Autors in die offenbarsten Widersprüche.

13.

Wenn mein Ankläger in der Belebung der christlichen Religion den sittlichen Beruf dieses Zeitalters erblickt, warum erscheint ihm dann vom sittlichen Standpunkt aus die entschiedene Feindschaft gegen das Christenthum achtungswerther, als Einer, der voll ernster Begierde seinen Weg sucht nach dem noch fernen aber sicheren Ziele, wo mit dem frommen Gefühle der christlichen Religion die klarsten Begriffe der Philosophie übereinstimmen dürfen??

Mannheim.
Buchdruckerei von Heinrich Hogrefe.